

Protokoll

10. Sitzung der Legislatur 2011-2015

Dienstag 23. Oktober 2012, 19.00 Uhr, im Seeparksaal

Vorsitz: Parlamentspräsident Fabio Telatin

Anwesend Stadtparlament: 27 Mitglieder

Entschuldigt: Bertelmann Bernhard, SP-Gewerkschaften-Juso,
Stadler Cyril, FDP, Strauss Monika, SVP

Anwesend Stadtrat: Brühwiler Konrad, SVP, Hug Patrick, CVP, Stäheli Reto, CVP,
Züllig Hans Ulrich, FDP

Protokoll: Jung Evelyne, Parlamentssekretärin

Traktanden

- 10/ 1. Mitteilungen
- 10/ 2. Reglement über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOR)
1. Lesung – Fortsetzung mit Art. 9
- 10/ 3. Interpellation „Absprachen mit dem kantonalen Elektrizitätswerk (ektAG)“
Beantwortung, Diskussion
- 10/ 4. Botschaft „Erstellen einer neuen Entsorgungsstelle mit einmaligen Kosten in der Höhe von Fr. 460'000.--“
Antrag Parlamentsbüro auf Bildung einer 5er Kommission
- 10/ 5. Fragerunde
- 10/ 6. Verschiedenes
 - Informationen aus dem Stadtrat

Präsident Fabio Telatin: Geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier und Stadträte, sowie Vertreter der Medien, Besucherinnen und Besucher. Ich begrüsse sie zur heutigen 10. Parlamentssitzung der Legislatur 2011-2015. Ganz speziell möchte ich die Delegation aus Romanshorn und Salmsach begrüßen, Sie sind heute bei uns zu Besuch, um zu sehen, wie in Arbon eine Parlamentssitzung durchgeführt wird.

Wir sind hier zusammengekommen für die Behandlung und Beratung unserer Parlamentsgeschäfte und ich bitte Evelyne Jung, den Namensaufruf vorzunehmen.

Namensaufruf

Es erfolgt der Appell durch die Parlamentssekretärin Evelyne Jung.

Präsident Fabio Telatin: Es sind 27 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, das absolute Mehr beträgt 14 Stimmen. Entschuldigt haben sich Bernhard Bertelmann, SP-Gewerkschaften-Juso, Cyrill Stadler, FDP, Monika Strauss, SVP.

Da Monika Strauss Mitglied des Parlamentsbüros ist und demzufolge Stimmenzählerin, muss für die heutige Sitzung ein anderes Mitglied von der SVP gewählt werden. Die SVP schlägt ihnen als Ersatz Elisabeth Tobler, SVP vor.

://: **Elisabeth Tobler, SVP wird einstimmig bei eigener Stimmenthaltung für die heutige Sitzung als Stimmenzählerin gewählt.**

Traktandenliste

Präsident Fabio Telatin: Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Ich stelle diese zur Diskussion.

Präsident Fabio Telatin: Wird keine Diskussion gewünscht, nehmen wir die Traktandenliste stillschweigend zur Kenntnis.

1. Mitteilungen

Unterlagen

Sie haben folgende Unterlagen erhalten:

Per A-Post:

Mit Versand vom 2. Oktober 2012

- Botschaft „Erstellen einer neuen Entsorgungsstelle“

Das Parlamentsprotokoll der letzten 9. Parlamentssitzung vom 11. September ist seit dem 9. Oktober 2012 im Internet aufgeschaltet.

A Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro

Parlamentarischer Vortoss:

An der heutigen Sitzung ist eine Interpellation betreffend „Schulden- und Zinsmanagement Stadt Arbon“ von Philipp Hofer, CVP eingereicht worden und geht nun in Zirkulation.

Mitteilung aus der Einbürgerungskommission

Gemäss Art. 12 Einbürgerungsreglement besteht für die Einbürgerungskommission Informationspflicht gegenüber dem Stadtparlament über zu behandelnde Gesuche und gefasste Beschlüsse.

Ich bitte Hanspeter Belloni, Präsident der Einbürgerungskommission, um Mitteilungen aus der Einbürgerungskommission.

Präsident Einbürgerungskommission Hanspeter Belloni, SVP: Gerne informiere ich sie auch einmal anhand eines konkreten Beispiels, welche Geschäfte die EBK zu behandeln hat.

Ein 22-jähriger junger Mann, geboren im Kosovo. Als 4-jähriger zusammen mit seinen Eltern in die Schweiz, direkt nach Arbon eingereist. Der junge Mann ist seit Geburt geistig behindert, kann sich jedoch verständlich ausdrücken und einfache Fragen beantworten. Der junge Mann hat in Arbon den Kindergarten und die Schule besucht und hat sogar eine Lehre absolviert. Er wohnt zuhause bei seinen Eltern, die ihn unter anderem auch finanziell unterstützen, da seine IV-Rente gering und das Einkommen bescheiden ist. Jeden Tag bewältigt dieser junge Mann den beschwerlichen Arbeitsweg zur VALIDA nach St. Gallen alleine.

Aufgrund seiner geistigen Behinderung und da er nur wenige Worte lesen und schreiben kann, wurde der Kandidat von der schriftlichen Prüfung der EKB befreit.

Der junge Mann erfüllt nicht alle Richtlinien der EBK-Kommission für eine Einbürgerung und doch, wie würden sie, verehrte Anwesende entscheiden? Die Schweiz ist für ihn Heimat geworden. Er hat sein ganzes Leben hier in Arbon verbracht. Würden sie dem jungen Mann die Chance verwehren, Schweizer Bürger zu werden?

Das ist nur ein Beispiel aus der Arbeit der EBK und ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen der EBK für die sehr gute Zusammenarbeit und ihnen, sehr geehrte Zuhörer, für die Aufmerksamkeit.

1. Ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen
 - Celik Burcu, 1993, türkische Staatsangehörige
 - Hren Mijo, 1960, kroatischer Staatsangehöriger
 - Hren Zdenka, 1970, kroatische Staatsangehörige
 - Hren Mihaela, 1997, kroatische Staatsangehörige
 - Hren Petra, 2001, kroatische Staatsangehörige
 - Rashid Yahia, 1963, irakischer Staatsangehöriger
 - Rashid Magda, 1965, irakische Staatsangehörige

Das Gemeindebürgerrecht bildet die Voraussetzung für die Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht. Über die Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht entscheidet der Grosse Rat in den nächsten Monaten.

2. Zur Behandlung anstehende Gesuche:
 - Arifi Anel, 1990, serbischer Staatsangehöriger
 - Moscillo Michele, 1956, italienischer Staatsangehöriger
 - Moscillo Assunta, 1960, italienische Staatsangehörige
 - Przybylski Przemyslaw, 1958, polnischer Staatsangehöriger
 - Przybylski Jakub, 2000, polnischer Staatsangehöriger
 - Al-Maliki, Ali, 1989, irakischer Staatsangehöriger
 - Celenk Serdar, 1981, türkischer Staatsangehöriger
 - Celenk Samira, 2003, türkische Staatsangehörige
 - Celenk Sümeyra, 2007, türkische Staatsangehörige
 - Cicek Taifun, 1989, türkischer Staatsangehöriger
 - Prasevic Dzemal, 1982, serbischer Staatsangehöriger
 - Prasevic Aida, 1984, serbische Staatsangehörige

Prasevic Hanna, 2008, serbische Staatsangehörige
Prasevic Dalya, 2009, serbische Staatsangehörige

3. Pendenzen

Im Moment liegen 9 pendente, behandlungsreife Gesuche von 19 Personen vor. Weitere 15 Gesuche von 24 Personen befinden sich im Vorprüfungsverfahren, im eidgenössischen Bewilligungsverfahren oder sind zurückgestellt.

Präsident Fabio Telatin: Danke für die Informationen, Hanspeter Belloni und die grosse Arbeit.

2. **Reglement über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOR)**
Eintreten, Fortsetzung 1. Lesung

Präsident Fabio Telatin: Wir werden heute in 1. Lesung mit Art. 9. der Detailberatung weiterfahren.

Ich schlage ihnen vor, dass wir über die einzelnen Artikel nur abstimmen, wenn ein Antrag der Kommission oder ein Gegenantrag vorliegt, ansonsten gilt der Artikel stillschweigend als genehmigt.

Im Weiteren schlage ich vor, dass Abstimmungen nur auszuzählen sind, wenn das Resultat der Abstimmung nicht klar ersichtlich ist.

Darf ich sie im Folgenden bitten, Anträge, die sie stellen möchten, schriftlich zu Handen der Parlamentssekretärin vorzulegen. Sie schaffen so zugleich den erforderlichen Unterschied zwischen einem Diskussionsbeitrag und einem eigentlichen, ausformulierten Beschlussantrag.

Sind Einwände zu diesen Vorschlägen?

Sie haben zu diesem Geschäft eine synoptische Darstellung erhalten, die wir nun weiter bearbeiten. Es stehen sich die Anträge des Stadtrats und die Anträge der Kommission (in rot) gegenüber. Eine Kommentierung steht zudem in der 3. Spalte, die sie sicher schon zu Hause eingehend studiert haben.

Ich bitte den Kommissionspräsidenten, nur dort Erklärungen abzugeben, wo sie gewünscht, bzw. angefragt werden, damit eine zügige Behandlung und Bearbeitung ab Art. 9 bis Art. 37 (Kommissionsartikel) gewährleistet ist.

Fahren wir fort mit Punkt 3, Emissionen durch Lärm, Rauch, Licht

Art. 9 des Reglements für Sicherheit und Ordnung (SOR).

Art. 9:

keine Bemerkung

Art. 10:

Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich stelle zu diesem Art. 10 Abs. 1 folgenden Abänderungsantrag: „Gartenwirtschaften sind ab 23.00 Uhr so zu betreiben, dass die Nachbarschaft in ihrer Nachtruhe nicht gestört wird.“

Als Folge zum Abänderungsantrag zu Art. 5 dieses Reglements, der in der letzten Sitzung mehrheitlich angenommen wurde, ist auch Art. 10 entsprechend anzupassen. Da die Nachtruhe erst ab 23.00 Uhr gilt, kann die Nachbarschaft auch erst ab diesem Zeitpunkt in ihrer Nachtruhe gestört werden.

Luzi Schmid, CVP: Ich hätte einen ähnlichen Antrag wie Lukas Graf gestellt. Ich mache jetzt einen Unterantrag. Es ist zwar neblig draussen, ich weiss nicht, ob sie sich noch vorstellen können, wie es im Sommer in der Gartenwirtschaft ist, aber wie störend, wenn man um 22.00 Uhr schon hinein oder nach Hause gehen muss.

Es ist mir auch klar, dass die Nachtruhe, ich habe das Protokoll gelesen, die Meinungen natürlich spaltet und die Einen können nicht so früh Nachtruhe haben und die Andern können nicht so lange in den Ausgang gehen. Trotzdem stelle ich den Antrag auch zu Abs. 1: „Gartenwirtschaften sind von Anfang Juni bis Ende August ab 23.00 Uhr, ansonsten ab 22.00 Uhr, so zu betreiben, dass die Nachtruhe der Nachbarschaft nicht gestört wird.“

Dazu möchte ich noch sagen, die Stadt Arbon röhmt sich ja als Tourismusort. Ein Punkt dieses Tourismusortes sind ja diese Gartenwirtschaften und mit diesem Artikel geben wir diesen Gartenwirtschaften einen besseren Start, dies wäre auch ein richtiges Signal an den Tourismusort Arbon.

Ich möchte noch etwas dazu beitragen, etwas Kleineres. Sommerzeit, ich bin der Meinung, als die Nachtruhe eingeführt worden war, kannten wir noch nicht Sommer- und Winterzeit. Da galt jetzt noch die Zeitrechnung, also, wie wir sie das ganze Jahr im Winter gehabt haben. Da hat man gefühlsmässig eine Stunde länger draussen sein können, was unter 22.00 Uhr zu verstehen war.

Als die Nachtruhe eingeführt war, hatte man noch eine andere Vorstellung von Nachtruhe. Ich möchte meinen Antrag als Unterantrag verstehen, dass wir das gegeneinander ausmehren können.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Ich bitte sie, den Antrag der Kommission gutzuheissen und die Differenz zur vorbestimmenden Bestimmung, die wir vorher ausgemacht haben, dass ab 23.00 Uhr Nachtruhe herrschen soll, bestehen zu lassen. Nach unserer ersten Parlamentsdebatte sind mir diverse Mitbürgerinnen und Mitbürger zu Ohren gekommen und sie haben mich gebeten, auf diese Bestimmung zurückzukommen. Das wird in der 2. Lesung passieren, dass wir wiederum 22.00 Uhr und nicht 23.00 Uhr als Nachtruhezeit haben möchten. Demzufolge bitte ich sie, hier die Differenz zu belassen und auch die Feinheiten mit Sommer- und Winterzeit nicht ins Reglement aufzunehmen.

Stadtrat Konrad Brühwiler: Auf Grund der 1. Lesung ist der Antrag von Lukas Graf ein logisches Vorgehen. Der Stadtrat und die Verwaltung werden aber ebenso wie die Kommission zwischen der 1. und der 2. Lesung ein Fazit ziehen. Deshalb werden wir das Pulver nicht heute Abend verschiessen, wir werden es aufsparen für die 2. Lesung. Da spricht mir der Kommissionspräsident aus dem Herzen, es ist für uns, vom Stadtrat aus gesehen, für die Arboner Bevölkerung schon ein rechtes Wagnis, die Nachtruhezeit zu verkürzen. Deshalb kann ich mir vorstellen, dass wir uns in der 2. Lesung in dieser Beziehung nochmals sehen werden. Ich bin gespannt, wie die heutige Abstimmung zu diesem Art. 10, der eng mit dem Art. 5 zusammenhängt, ausgehen wird. Wir sehen uns an der 2. Lesung noch einmal.

Präsident Fabio Telatin: Dann werden wir die beiden Unteranträge gegeneinander antreten lassen,

://: **Dem Antrag von Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso „Gartenwirtschaften sind ab 23. 00 Uhr so zu betreiben...“ wird mit 10 Stimmen zugestimmt.**

Dieser Antrag von Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso wird nun dem Kommissionsantrag gegenüber gestellt, der wie folgt lautet: „Gartenwirtschaften sind ab 22.00 Uhr so zu betreiben, dass die Nachbarschaft in ihrer Nachtruhe nicht gestört wird.“

://: **Der Antrag von Lukas Graf „Gartenwirtschaften sind ab 23. 00 Uhr so zu betreiben...“ wird mit 18 Stimmen angenommen.**

Art. 11:

Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso: Mit einem Gerät Menschen Schmerzen zufügen, damit sie sich nicht an einem bestimmten Ort aufhalten, finde ich falsch. Dass man das mit Hunden oder Katzen macht, das habe ich auch schon gehört, aber mit Menschen? Der wichtigste Grund, weshalb ich gegen Art. 11, bin ist, dass dieser Art. eine Diskriminierung darstellt, da die Geräte nur auf eine bestimmte Gruppe wirken, in diesem Fall junge Menschen bis ca. 25 Jahre. Man stelle sich eine solche Massnahme gegen eine andere Gruppe vor. Wie wäre es zum Beispiel, gewisse Orte absichtlich unzugänglich für behinderte oder für ältere Leute zu machen?

Des Weiteren ist immer noch nicht bewiesen, ob solche Hochfrequenzsignalanlagen keine Langzeitschäden hervorrufen können. Aus den genannten Gründen stelle ich den Antrag, diese Geräte zu verbieten, analog übrigens zu Art. 14, wo wir auch den Gebrauch von Geräten, mit denen Personen geblendet werden können, verbieten wollen.

Bemerkung zum Schluss: Auch hier gelte es einmal mehr, das Problem zu erkennen und anzugehen. Anstatt herumlungende Jugendliche von Plätzen zu vertreiben, sollte man ihnen geeignete Orte zur Verfügung stellen, wo sie sich treffen können, davon gibt es in Arbon zu wenige.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Ich stelle fest, dass der Abgeordnete Heller Felix die Bestimmung eigentlich nicht boykottieren, sondern akzentuieren will, indem er die entsprechenden Geräte a priori verbieten will. Das ist noch ein schwererer Eingriff als die reine Bewilligung und ich meine, eine Bewilligung sollte zulässig sein. Das Beispiel mit dem Absperren von Behinderten ist gerade das Falsche. Es geht darum, dass während gewissen Zeiten bestimmte Plätze akustisch allenfalls unzugänglich oder unangenehm gestaltet werden können. Dies ist gerade der Grund, weshalb eine Bewilligung verlangt wird und der Grundsatz, dass überhaupt keine solche entsprechenden Geräte eingesetzt werden dürfen, finde ich, stösst über das Ziel hinaus. Demzufolge bitte ich sie, eine Bestimmung zu erlassen, die dem Stadtrat ein gewisses Ermessen zugesteht. Dies ist der Vorschlag der Kommission und des Stadtrats gemäss Art. 11. Ich bitte um Zustimmung.

Stadtrat Konrad Brühwiler: Da ist der Stadtrat gleicher Meinung. Diesen Artikel zu streichen ist wirklich zuviel des Guten. Wir haben uns von der Seite des Stadtrats wirklich gut überlegt und deshalb ist die Bewilligungspflicht da. Er muss das bewilligen lassen und es werden nicht einfach wahllos solche Installationen aufgebaut. Da besteht wirklich kein Grund zur Sorge.

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich gehöre wie sämtliche alten Stadträte zu diesen alten Knackern, die von diesem Paragraph eigentlich nicht berührt sind, sondern mit diesem Paragraph und Geräten sind nur Junge betroffen. Das schon zeigt deutlich, dass man von diesen Geräten Abstand nehmen sollte. Konrad Brühwiler, du sagst, der Stadtrat könne dann bewilligen. Ja er kann bewilligen, er kann solche Geräte bewilligen und ich finde jedes bewilligte Gerät in dieser Sache finde ich völlig daneben. Das ist ein Affront gegen unsere jungen Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Ich bitte sie auf den Leim, der ausgestrichen wird, nicht zu treten. Selbstverständlich sind natürlich akustische Hochfrequenzgeräte nicht nur gegen Jugendliche gerichtet sondern es können selbstverständlich auch Frequenzen gewählt werden, die Peter und ich noch gut hören können und uns dann an diesen Örtlichkeiten ebenfalls nicht aufzuhalten, weil es gemäss der Bewilligung nicht zuträglich ist, dass man sich an diesen Orten aufhält.

Und noch eine Korrektur an den Stadtrat: Es wird nicht verlangt, dass diese Bestimmung gestrichen wird, sondern dass sie verschärft wird, nämlich dass grundsätzlich verboten wird und kein Bewilligungssystem möglich ist.

Roland Schöni, SVP: Heute erarbeiten wir ja ein Reglement, das etwas bringen soll und das auch einige Zähne haben sollte. Dieser Art. 11 ist eine weitere Massnahme für allenfalls bevorstehende Probleme denen entgegenwirken zu können ist. Wenn wir jetzt alles herauskippen, was ein bisschen griffig ist, um Probleme zu lösen, dann bringt es nicht viel. Mit diesen akustischen Anlagen ist es so, dass, wenn wir Rentner haben, die auf irgendwelchen Plätzen und Orten randalieren, wir eine andere Version wählen müssen.

Es ist nun einmal Tatsache, das Junge einfach mehr Lärm oder Ärger machen und das ist ein Mittel für die Zukunft. Darum bitte ich sie, der Fassung der Kommission zuzustimmen.

Ekin Yilmaz, SP-Gewerkschaften-Juso: Als junge Kriminelle will ich auch noch was dazu sagen. Können sie mir bitte eins, zwei, drei Beispiele nennen, wo so ein Gerät Sinn machen würde? Mir kommt im Moment keines in den Sinn.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Betreffend die Ausführungen, dass es speziell gegen Jugendliche gerichtet ist, mag in der Praxis vielleicht stimmen. Es ist generell gegen Personen gerichtet, nicht gegen bestimmte Personengruppen. Was die Mitbürgerin Ekin Yilmaz nicht verstanden hat, dass wir in Arbon eine Novaseta haben, wo das bereits diskutiert worden ist, nämlich dass die entsprechenden Innenhöfe versehen hätten werden sollen mit entsprechenden Geräten und es war nicht möglich diesbezüglich einzuschreiten mit Normen. Es wurde einfach politischer Druck ausgeübt, dass das nicht installiert wurde. Wir möchten das geregelt haben. Ich meine die Bewilligungspraxis des Stadtrates wird recht restriktiv sein. Ich kann mir Unterführungen vorstellen, ich kann mir Kellerräumlichkeiten vorstellen, wo mit einem Bewegungsmelder entsprechend reagiert wird, dass man dort sich nicht lange aufhält, sondern durchmarschiert. Das können auch durchaus ältere Leute sein mit entsprechenden Frequenzen.

Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich muss Riquet Heller korrigieren, er soll sich mal informieren. Wir sprechen über Hochfrequenzanlagen. Eine hohe Frequenz ist für ein älteres Ohr nicht mehr hörbar. Es geht um so hohe Frequenzen, die nur das jugendliche Ohr hört. Ich habe mich informiert, dass eben Jugendliche nur bis zum Alter von 25 Jahren, darunter bin zum Beispiel ich, betroffen sind. Ich mache keine Probleme, ich mache keinen Lärm und ich habe das Recht auf Versammlungsfreiheit. Ich darf mich in der Öffentlichkeit dort aufhalten, wenn ich mich an die Regeln halte, wo ich will. Und da möchte ich nicht mit irgendwelchen hohen Tönen von Plätzen vertrieben werden

Stadtrat Konrad Brühwiler: Ich möchte Kollegin Yilmaz noch diese Antwort geben auf die Frage, wo gedenkt dann der Stadtrat, dass dieses Gerät Sinn macht. Der Stadtrat hat diesen Artikel in das Reglement aufgenommen, nicht um dann wahllos irgendwelche Anlagen aufzustellen, sondern um dem entgegen zu wirken, dass nicht einfach überall aufgestellt werden kann sondern dass eine Bewilligungspflicht vorhanden ist. Ich kann ihnen nicht sagen, wo und wann die erste Anlage aufgestellt wird. Es sind da keine Pläne vorhanden, aber wir wollen das geregelt haben für die Zukunft.

Präsident Fabio Telatin: Wir werden über den Änderungsantrag von Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso „Das Installieren von akustischen Hochfrequenzsignalgeräten und ähnlichen Vorrichtungen ist verboten“ abstimmen.

://: Der Antrag der Kommission wird mit 16 Stimmen genehmigt.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Zu dieser Bestimmung gäbe es eine einfache Lösung, mit der wir die letzte Diskussion von zehn Minuten hätten uns ersparen können. Streichen wir doch die Hochfrequenz und dann bleiben es akustische Signalanlagen. Ich stelle entsprechend Antrag, dass die Bestimmung neu lauten soll: „Akustische Signalanlagen“ als Randtitel. „Das Installieren von akustischen Signalgeräten und ähnlichen Vorrichtungen, die für Menschen nachteilig sind, ist bewilligungspflichtig“ und all der Dampf, den wir jetzt aufgeblasen haben, ist weg.

Präsident Fabio Telatin: Riquet Heller, wir haben bereits abgestimmt. Können wir das auf die 2. Lesung mitnehmen? Ich denke wir haben genug lange darüber diskutiert und ich bitte dich, den Antrag für die 2. Lesung zu stellen.

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich bin etwas verwirrt über das Abstimmungsvorgehen. Felix Heller hat einen Abänderungsantrag gestellt und dann wird dieser Abänderungsantrag entweder angenommen oder abgelehnt. Er ist abgelehnt worden und dann steht der Antrag der Kommission weiterhin zur Diskussion. Insofern kann Riquet Heller ohne weiteres zu diesem Paragraphen noch einmal einen Antrag stellen. Ich würde diesen Antrag von Riquet Heller unterstützen und ich würde einen weiteren Antrag deponieren zu diesem Paragraphen und zwar würde ich ihnen beliebt machen, den Passus „die für Menschen nachteilig sind“ zu streichen.

Es ist ein grosser Streitpunkt wahrscheinlich, welche Anlage ist jetzt schädlich, welche Anlage ist nicht schädlich und da ist es einfacher, wenn wir jetzt sagen, solche Anlagen sind bewilligungspflichtig.

Silke Sutter Heer, FDP: Ich habe eine technische Frage. Ist denn ein Radio nicht ein Frequenzgerät? Wenn das nicht mehr im Hochfrequenzbereich ist, ist denn das nicht möglich, dass das Gerät betrifft, die wir eigentlich nicht bewilligungspflichtig machen können?

Dann möchte ich noch eines sagen, ich höre sehr gut, Felix Heller, und ich habe gehört, dass du uns vorhin als schwachsinnig betitelt hast. Ich denke, das gehört nicht in eine solche Diskussion. Soviel zum Hörvermögen älterer Menschen.

Präsident Fabio Telatin: Wir kommen zur Abstimmung für den Änderungsantrag von Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso und Riquet Heller, FDP Art. 11 „Das Installieren von akustischen Frequenzsignalgeräten und ähnlichen Vorrichtungen ist bewilligungspflichtig.“

Kommissionspräsident Riquet Heller: Ich verstehe nicht viel von Physik, aber alle Akustik besteht aus Frequenzen, nämlich, dass das Schallstöße sind, Luftverdichtungen und wieder Verdünnungen, die entsprechende Schallwellen verursachen. Demzufolge muss es heißen: „Akustische Signalanlagen“. Die Signale sind dann schon klar, dass es akustische sind und demzufolge muss auch das Frequenz, nebst dem Hochfrequenz, raus. Im Übrigen finde ich auch den Antrag meines Kollegen Gubser ausgewiesen und die Nebenbemerkung, „für Menschen nachteilig sind“, kann tatsächlich gestrichen werden.

Stadtrat Konrad Brühwiler: Silke Sutter Heer hat diese Frage gestellt, was sind akustische Signalanlagen? Das sind dann auch die Signalanlagen, die gegen Marder in den Autos installiert werden, oder die in den Gärten gegen Katzen etc. installiert werden. Die sind dann auch bewilligungspflichtig. Wenn das so bewilligt wird, nehme ich das sehr gerne in die 2. Lesung, um das abzuklären. Nach meiner Meinung sind dann akustische Signalanlagen genau solche Anlagen und dann schiessen wir weit über das Ziel hinaus. Wie gesagt, ich nehme das in die 2. Lesung, sollte das bewilligt werden.

Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich möchte die Wogen etwas glätten, aber ich bitte sie auch um Verständnis. In dieser Runde hier sind vielleicht Ekin Yilmaz und ich betroffen von diesem Absatz den wir hier einbezogen haben. Jetzt möchte ich zu diesem neugestellten Antrag Stellung nehmen.

Was macht denn eine Signalanlage für einen Sinn, wenn sie nicht mehr nachteilig ist? Wenn sie nicht mehr nachteilig ist, wird sie auch Leute nicht von Plätzen vertreiben. Und wofür stellen wir dann diese Signalgeräte auf?

Kommissionspräsident Riquet Heller: Die Bemerkungen des Stadtrats Konrad Brühwiler und des Abgeordneten Heller sind zutreffend. Es können nicht sämtliche Signal akustischer Art sein, das wären auch Glocken bei Bahnschranken usw, die plötzlich bewilligt werden müssen von unserem Stadtrat, auch beispielsweise Marderabschreckungsgeräte usw.. Demzufolge muss ich mich korrigieren, Peter Gubser, es macht die Bestimmung unmöglich. Es muss eine Bestimmung sein, die Menschen beeinträchtigt, demzufolge meine ich, der Antrag von Peter Gubser sollte abgelehnt werden.

Präsident Fabio Telatin: Ich stelle den Unterantrag von Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso zu Art. 11 Abänderung „die für Menschen nachteilig sind“ zu streichen gegenüber dem Antrag von Riquet Heller „Das Installieren von akustischen Signalgeräten und ähnlichen Vorrichtungen, die für Menschen nachteilig sind, ist bewilligungspflichtig, zur Abstimmung.

://: **Der Antrag von Peter Gubser auf Streichung „die für Menschen nachteilig sind“ wird mit 3 Ja zu 5 Nein Stimmen abgelehnt.**

Nun müssen wir über den Antrag von Riquet Heller „Das Installieren von akustischen Signalgeräten und ähnlichen Vorrichtungen, die für Menschen nachteilig sind, ist bewilligungspflichtig.“ gegen den Antrag der Kommission abstimmen.

://: **Dem Antrag der Kommission „Das Installieren von akustischen Hochfrequenzsignalgeräten und ähnlichen Vorrichtungen, die für Menschen nachteilig sind, ist bewilligungspflichtig“ wird mit 15 Stimmen zugestimmt.**

Art. 12:

Elisabeth Tobler, SVP: Ich lese hier, dass ausser am 1. August und in der Silvesternacht das Werfen und Abbrennen von Feuerwerk- und Knallkörpern bewilligungspflichtig ist. Für mich ist hier die Frage, wenn wir den 1. August an einen Sonntag haben und am Samstag den 31. Juli feiern, wie sieht es da aus? Oder wenn jemand Geburtstag hat und vielleicht eine oder zwei Raketen in die Luft befördert, braucht es jedes Mal eine Bewilligung oder wie gedenkt es der Stadtrat zu handhaben? Ich denke, mit dem 1. August an einem Sonntag, wird garantiert am Freitagabend begonnen mit Raketen zu zünden.

Stadtrat Konrad Brühwiler: Ich kann mich an die Kommissionssitzung erinnern, da hat der Stadtrat den Vorschlag gemacht, auch den 31. Juli in diesen Absatz zu nehmen. Die Kommission ist da anderer Meinung. Es liegt nun am Parlament, einen Antrag zu stellen, der Stadtrat wäre geneigt gewesen dazu, weil immer mehr Bundesfeiern jeweils einen Tag vorverlegt werden, aber es liegt an euch, hier einen Antrag zu stellen.

Art. 13:

Ekin Yilmaz, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich stelle den Antrag, Art. 13 Abs. 1 zu streichen aus folgendem Grund: Wenn das Grillieren nur noch an öffentlichen Feuerstellen möglich ist, kann man beispielweise gar kein Feuer mehr machen, so wie es viele zum Beispiel in der Pfadi gelernt und gepflegt haben. Wie es einige Jugendlich an unserem schönen See pflegen, auch nicht. Meiner Meinung nach geht hier auch ein Stück Kultur verloren, Pfadikultur, die ja sehr geschätzt und geliebt wird. Deshalb bin ich für Streichung dieses Absatzes.

Präsident Fabio Telatin: Wir stellen den Antrag von Ekin Yilmaz gegenüber dem Antrag der Kommission.

://: **Der Antrag der Kommission „In öffentlichen Parks und Anlagen sowie im öffentlich zugänglichen Uferbereich von Gewässern, darf nur an den von der Stadt eingerichteten Stellen oder in selbst mitgebrachten Grillbehältern Feuer entfacht werden“ wird mit 15 Stimmen angenommen.**

Silke Sutter Heer, FDP: Wir können eigentlich das Anliegen von Ekin Yilmaz sehr gut nachvollziehen, haben aber eine andere Idee und kommen mit folgendem Antrag: Ergänzung eines Absatzes 3: „Der Stadtrat kann mit Benutzungsordnungen Ausnahmen bewilligen.“ Da geht es uns genau um das Anliegen von Ekin Yilmaz. In der Aufschüttung sollte es sehr wohl möglich sein, auf diesen Steinen Feuer zu entfachen. Da kann überhaupt nichts passieren. Ich kann mir aber sehr wohl vorstellen, dass es Orte gibt, wo man keine Feuer dulden wird, weil es eben Schäden gibt. Das ist für mich, dass man hier Regionen bildet, wo das absolut zulässig und das ist zum Beispiel die Aufschüttung, hier vor diesem Fenster.

Stadtrat Konrad Brühwiler: Mit diesem Zusatz kann der Stadtrat sehr gut leben. Wir von der Verwaltung haben mit unserem Artikel einen relativ schmalen und einfachen Artikel schaffen wollen, mit Feuerstellen und Grillieren in der Marginale, Feuerstelle ist auch eine Feuerstelle in der Aufschüttung enthalten, aber mit diesem Zusatz würden wir auf unseren Art. 13 verzichten und der Kommissionslösung anschliessen.

://: **Dem Antrag von Silke Sutter Heer auf Einschub eines neuen Abs. 3 „Der Stadtrat kann mit Benutzungsordnungen Ausnahmen bewilligen“ wird grossmehrheitlich zugestimmt.**

Art. 14:

Andreas Grubelnik, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich möchte folgenden Antrag stellen zu Art. 14 Abs.1. Es geht hier nur um einen kleinen Abänderungsantrag. Der Satz, Geräte, die dazu dienen, um Menschen böswillig zu blenden, wie Laser-Pointer und ähnliche Geräte, sind verboten, sollte geändert werden zu: „Es ist verboten, mit zum Beispiel Laser-Pointern oder ähnlichen Geräten Menschen oder Tiere zu blenden.“

Als Begründung möchte ich kurz anfügen: Wir können nicht Geräte verbieten, die in der Schweiz erlaubt und weit verbreitet sind. Sicherlich haben einige von uns einen Laser-Pointer in der Tasche, um den nächsten Vortag halten zu können. Meiner Meinung nach können wir nur explizit den missbräuchlichen Gebrauch solcher Geräte verbieten.

Kommissionspräsident Riquet Heller: In Vertretung der Kommission und meiner Meinung nach auch des Stadtrates, meine ich, es soll so bleiben, dass nur Geräte, die dazu dienen, andere böswillig zu blenden, verboten sind und diesbezüglich haben wir auch die Kompetenz zu verbieten. Die Böswilligkeit beinhaltet das Blenden von Tieren und auch von Personen mit einem entsprechenden guten Zweck. Die Kommission hat in ihren Erläuterungen erwähnt, dass zum Beispiel das Jagen von Füchsen im Siedlungsgebiet mit Blendung erfolgt, ansonsten man ja die Tiere nie erwischt. Ebenfalls sollen unsere Ordnungskräfte mit einer Taschenlampe jemandem ins Gesicht zünden können, ohne dass diese Taschenlampe dann verboten ist.

Was die Laser Pointer im generellen betrifft, die sind natürlich zulässig. Erst wenn sie dazu dienen, jemanden zu blenden, dann wird das entsprechende Gerät eingezogen und es ist verboten. Demzufolge ist die Bestimmung, wie von der Kommission und offensichtlich auch vom Stadtrat vorgeschlagen, durchaus zweckmäßig und ist zu belassen.

://: **Der Abänderungsantrag von Andreas Grubelnik, SP-Gewerkschaften-Juso wird mit 18 Stimmen angenommen.**

Art. 15:

keine Bemerkung

Art. 16:

Keine Bemerkung

Art. 17:

Luzi Schmid, CVP: Ich habe es heute ein bisschen mit der Sommerzeit und bei diesem Art. 17 geht es wieder einmal um Benützung von öffentlichen Spielplätzen oder Anlagen in die Nacht hinein. Es stört mich an diesem Artikel schon wie er geschrieben ist. Für mich ist klar, öffentliche Anlagen kann man dann gebrauchen, wenn es nicht verboten ist. Alles was nicht verboten ist, ist im öffentlichen Raum erlaubt. Im Privaten ist es gerade umgekehrt, was nicht erlaubt ist, ist verboten. Hier wird geschrieben, dass die Benutzung von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr zulässig ist. Das stört mich ein bisschen und mich stört auch, dass keine Unterscheidung gemacht wird, ob es im Sommer, wenn es lang hell ist, oder ob das im Frühling oder Herbst, wo es eher früher dunkel wird, erlaubt ist.

Ich stelle den Antrag zu Art. 17, zuerst Abs. 1: „Die Benutzung von Spielplätzen und –wiesen ist in den Monaten Juni bis August zwischen 22.00 und 8.00 Uhr und in den übrigen Monaten zwischen 20.00 bis 8.00 Uhr untersagt.“ Das ist dann ein Verbot, wie wir es auch überall haben, was öffentlich nicht gebraucht werden kann.

Abs. 2: „Benutzungsordnungen für einzelne Anlagen, insbesondere für Sportanlagen, bleiben vorbehalten.“ Ich möchte mit diesem Artikel Abs. 1 auf keinen Fall, dass die Sportplätze dann im Herbst oder im Frühling ab 20.00 Uhr nicht mehr gebraucht werden können.

Andreas Grubelnik, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich habe einen etwas anders lautenden Antrag. Ich würde den ganzen Artikel ersetzen streichen und dies aus folgenden Gründen:

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb alle Spielplätze und Spielwiesen an gewissen Zeiten nicht ge- respektive benutzt werden dürfen, sofern man sich an die allgemeinen Spielregeln, insbesondere an die Ruhezeiten nach Art. 5 hält.

Darf jetzt zum Beispiel die Feuerstelle beim Spielplatz am See ausserhalb dieser Zeiten nicht benutzt werden oder gilt dies nur für die beiden Verliebten, die daneben auf der Schaukel ein wenig herumknutschen?

Es ist mir schleierhaft, weshalb gerade für Spielplätze und Wiesen hier explizit eine Regel getroffen werden muss. Der Stadtrat hat doch nach Art. 16 die Möglichkeit, bei besonders neuralgischen Punkten, sprich Spielplätzen, spezielle Benutzungsordnungen zu erlassen. Dies sollte als Steuerungsinstrument ausreichen und die Verantwortlichen auch ein bisschen anhalten, das Für und Gegeneinander abzuwägen und nicht immer gleich Verbote auszusprechen.

Roland Schöni, SVP: Art. 17, wir reden hier von Spielplätzen und Spielwiesen. Es geht nicht um Sportplätze oder andere Orte. Ausdrücklich, es geht hier um Spielplätze und um Kinder. Daher möchten wir von der SVP einen Antrag stellen für einen Einschub eines 3. Absatzes, wo es heisst: „Auf öffentlichen Spielplätzen und Spielwiesen ist der Konsum von Alkohol, Drogen und Raucherwaren verboten.“ Wir möchten in einem 3. Absatz diese Präzisierung vornehmen. Ich denke, wir müssen auch aufpassen, wenn wir hier anfangen zwischen Sommer- und Winterzeit, zwischen Schnee und Regen zu unterscheiden. Es geht hier einzig und allein um Spielplätze und denen müssen wir Sorge tragen.

Die Probleme nehmen immer mehr zu mit den Jugendlichen, es ist einfach so, ich meine nicht euch Jugendliche, Ekin und Felix, euch betrifft das sicher nicht, wenn ich von Renitenten oder von Lümmeln spreche, aber es ist eine Tatsache, dass wir Probleme auf diesen Spielplätzen haben. Es geht darum, dass wir Instrumente oder einen Artikel finden um diese speziell zu schützen, wir müssen uns dieser annehmen. Daher beantrage ich diesen Absatz 3 noch hinzuzufügen, nebst dem, dass zwischen 08.00 Uhr und 22.00 Uhr man sich auf diesen Spielplätzen aufzuhalten kann.

Inge Abegglen, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich unterstütze den Antrag von Andreas Grubelnik äusserst und mit Vehemenz. Was sind wir für eine Gesellschaft, die öffentliche Spielplätze des Nachts absperren muss, die Jugendliche prophylaktisch schon mal kriminalisiert und von vornherein schon als die „bösen Buben“ darstellt und, dass man Spielplätze einfach abschliessen muss. Ich bin völlig dagegen so etwas überhaupt ins Auge zu fassen. Deshalb gehört dieser Artikel gestrichen.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Ähnliche Überlegungen, wie Kollege Grubelnik hat sich auch die Kommission gemacht. Sie wollte einfach nicht alles, was der Stadtrat bringt immer über den Haufen werfen und massenweise Bestimmungen streichen, sondern die Vorlage des Stadtrates auch noch irgendwie kenntlich lassen. Das ist der Hauptgrund, weshalb diese Bestimmung auf meine Initiative überlebt hat. Es trifft tatsächlich zu, was gesagt wird von Kollege Grubelnik, dass mit der Bestimmung Art. 16 das Selbe erreicht werden kann, indem einfach die wenigen Spielplätze, die wir haben, es sind wahrscheinlich etwa zehn, mit entsprechenden Benutzungsordnungen versehen werden.

Zur Beruhigung von Kollege Schöni kann ich da auch erwähnen, dass in der Benutzungsordnung auch Nikotin, Alkohol und Drogenverbot, falls das der BTM nicht genügen sollte, auch noch erwähnt wird. Demzufolge ist der Antrag Grubelnik durchaus verständlich und das Selbe kann erreicht werden mit entsprechenden Benutzungsvorschriften. In diesem Sinne möchte ich, als Kommissionspräsident, ich habe hier nicht die Bevollmächtigung der ganzen Kommission, darüber haben wir nicht diskutiert, den Antrag von Kollege Grubelnik unterstützen und die Bestimmung kann völlig weggestrichen werden, ohne dass die chaotischen Verhältnisse, die Inge Abegglen sich wünscht, ausbrechen werden, denn ich rege lebhaft an, dass der Stadtrat für namentlich grössere Spielplätze die entsprechenden Benutzungsverordnungen erlässt, wie das auch Luzi Schmid für Sportplätze erlassen hat.

Andrea Vonlanthen, SVP: Wir wollen hier ein Sicherheitsreglement schaffen, das aussagt, was gilt und was nicht gilt, das lesbar ist, das praktikabel ist. Der Bürger, die Bürgerin sollen wissen, was gilt hier in Arbon und nicht einfach im luftleeren Raum belassen werden. Wir wollen wissen, was auf Spielplätzen und Spielwiesen gilt und was nicht gilt.

Dieser Artikel, den wir hier haben, ist sehr im wesentlichen Blick darauf, dass der Bürger und die Bürgerin mit diesem Reglement überhaupt etwas anfangen kann. Zweitens Inge Abegglen, ich denke du möchtest auch, dass es in Arbon eher mehr Spielplätze, mehr Spielwiesen gibt als weniger. Streichst du diesen Artikel, läufst du einfach Gefahr, dass in Zukunft bei jedem Gesuch für einen Spielplatz ein Volksaufstand entsteht und die Leute sagen, wir wollen um Himmels willen keinen Spielplatz, den wir wissen nicht, was danach gilt. Ausser der Stadtrat schafft in Zukunft, zehn, zwanzig, dreissig verschiedene Ordnungen für zehn, zwanzig, dreissig Spielplätze. Nein, wir wollen eine einheitliche, verbindliche Regelung für alle Spielplätze und wir wollen die ja möglichst bei den Leuten und nicht ausserhalb der Wohngebiete. Deshalb bitte ich sie, im Sinne der Spielplätze und im Sinne des Schutzes der Bevölkerung, diesen Artikel so zu belassen.

Luzi Schmid, CVP: Ich ziehe meinen Antrag zurück zu Gunsten des Antrags Grubelnik. Ich habe jetzt gehört, es geht da wirklich um Kinder und Kinder sind hoffentlich um diese Zeit zum Beispiel dann zu Hause. Darum war es eben mein Antrag, dass nicht zu später Nacht noch Kinder und da sprechen wir unter zehn Jahren, nicht Jugendliche, dass die nicht auf den Spielplätzen sind. Der Antrag Grubelnik überzeugt mich.

Stadtrat Konrad Brühwiler: Ich möchte noch einmal zum Anfang dieses Reglements bzw. dieses Paragraphen zurückkommen. Der Stadtrat hat in seinem Entwurf das Wort allgemein gehalten und allgemein bedeutet, dass es möglichst nicht geregelt werden muss. Dann ist die Kommission hingegangen und hat gesagt, nein, das überlassen wir nicht dem Stadtrat, das zu bestimmen und hat das allgemein gestrichen, das von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr zulässig ist. Sie hat es eigentlich verschärft. Jetzt hat es der Kommissionpräsident wieder entschärft indem er sagt, es sei zu streichen und den Antrag Grubelnik unterstützt. Selbstverständlich wird der Stadtrat auch die Chance benützen, bzw. die Pflicht haben, diese Benutzungsordnung, wie sie in Art. 16 vorgesehen ist, dementsprechend auszustalten. Aber es ist schon eine Gefahr, wenn wir diese allgemeine Regelung nicht haben, dass wir dann ganz verschiedene Benutzungsverordnungen bekommen und da warne ich schon davor.

://: Der Antrag von Andrea Grubelnik, SP-Gewerkschaften-Juso, Streichung des Art. 17, wird mit 18 Stimmen genehmigt.

Art. 18: keine Bemerkung

Präsident Fabio Telatin: Da die Artikel nun sich unterscheiden bei der stadtälterlichen Version und der Kommission, werde ich die jeweiligen Anträge der stadtälterlichen Version vorlesen und die Anträge, bzw. Nummerierung der vorberatenden Kommission (), damit kein Durcheinander entsteht.

Art. 19:

Arturo Testa, CVP/EVP: Die EVP/CVP-Fraktion erachtet die Streichung des Art. 19 als nicht gerechtfertigt. Der Bezug auf das Waldgesetz ist unzureichend, denn dieses Gesetz regelt nur die Aktivitäten im Wald- und Ufergehölz. Es besteht kein Bezug auf öffentliche Fläche. Als Beispiel sehe ich die Schlosswiese, die Uferpromenade, Seeparksaal, um hier nur einige Beispiele zu nennen.

Ich stelle den Antrag den Art. 19 wieder aufzunehmen.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Ich stelle fest, der Grosse Rat hat sich mit der Materie speziell und intensiv auseinander gesetzt hat und wir in Arbon noch spezieller und noch intensiver. Die Beispiele, wo überhaupt eine solche Softguns-Anlage errichtet werden kann, sind an den Haaren herbei gezogen.

Jeder, der Militärdienst geleistet hat und eine Softguns-Anlage als Jugendlicher benutzt hat, weiss, dass pikiertes Gelände sein muss, Tobel, Bäume, Felsen müssen da sein, damit man sich

verstecken kann. Also eine Softguns-Anlage, die erst noch bewilligt werden müsste, auf der Schlosswiese, wo noch Hindernisse aufgestellt werden müssten und eine Bewilligung des Stadtrats hereingeholt werden, ist unmöglich. Das Einzige, wo vernünftigerweise eine solche Softguns-Anlage errichtet werden kann, Kollege Testa, das ist der Wald und das hat der Kanton geregelt. Übriges Gelände, wo man eine solche Softguns-Anlage vernünftigerweise betreiben kann als stationäre Anlage in Arbon, sehe ich eigentlich keine, ausser dem bisschen Wald, das wir haben. Das haben wir auch nicht. Das Simishölzli ist viel zu klein für eine Softguns-Anlage, demzufolge beruhigt streichen sie diese Softgunsbestimmung.

Roland Schöni, SVP: Softguns sind generell verboten. Sie dürfen nur erworben werden, wenn jemand 18 Jahre alt ist und diese dürfen dann nur an ganz speziellen Orten verwendet werden. Daher sind wir für Streichung dieses Artikels, indem sie ja verboten sind. Die Anlagen müssen bewilligt sein und im Wald, und in ganz Arbon gibt es keinen Ort, wo man im Freien mit solchen Softguns schiessen darf. Zudem sind sie sehr gefährlich, wenn sie in unbefugte Hände geraten.

://: **Der Antrag von Arturo Testa, CVP/EVP auf Wiederaufnahme des Art. 19, wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

<u>Art. 20:</u>	keine Bemerkung
<u>Art. 21 (19):</u>	keine Bemerkung
<u>Art. 22 (20):</u>	keine Bemerkung
<u>Art. 23 (21):</u>	keine Bemerkung
<u>Art. 24:</u>	keine Bemerkung
<u>Art. 25 (22):</u>	keine Bemerkung
<u>Art. 26 (23):</u>	keine Bemerkung

Stadtrat Konrad Brühwiler: Es liegt am Kommissionspräsidenten, den Art. 22 zu bereinigen, denn Art. 22 hat eine A- und eine B Variante. Wenn ich schon am sprechen bin, darf ich sagen, der Stadtrat unterstützt die Variante B, die von der Kommission empfohlen worden ist.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Selbstverständlich bin ich auch erstaunt über das Express tempo, das wir jetzt angelegt haben. Über wichtige Bestimmungen, die zentraler sind als die Prostitution sind wir hinweggehuscht. Aber das ist das System, das Beschleunigungssystem, das wir beschlossen haben eingangs unserer Diskussionen, nämlich, wenn kein Antrag da ist und keine Diskussion gewünscht wird, wird darauf nicht eingetreten. Unser Präsident hat deutlich, auch für Fraktionspräsidenten deutlich vernehmbar, Artikel um Artikel, nicht Nummern, nicht Paragraphen, zitiert und wir sind jetzt wortlos angelangt beim Art. 27, Vorschlag Stadtrat und Kommissionsantrag Art. 23, das sind die Helikopterflüge, auf der Seite 13 der Botschaft.

Möchten wir anderes noch beschliessen, wären entsprechende Rückkommensanträge zu genehmigen. Ich bitte die Beratung im Sinne der gewünschten Beschleunigung bei Art. 27 Vorschlag Stadtrat und Art. 23 Vorschlag der Kommission fortzusetzen.

Claudia Zürcher, FDP: Ich denke, da sind wir wirklich etwas überrumpelt worden und Riquet Heller, wir haben zu Art. 22 zwei Varianten. Wir können da doch nicht 2 Varianten stehen lassen. Es ist die Variante A, dass man ein Art. 22 und eine Art. 23 hat, das ist ein Vorschlag. Oder es ist die Variante B, dass man diese zwei zusammenzieht und daraus einen Art. 22 macht.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Es ist eingetreten, was zu befürchten war, nämlich, dass die Unterlagen nicht gelesen werden. Ohne Erläuterungen geht es nicht. Es ist doch klar, dass ihre Kommission vorgeschlagen hat, dass man den Art. 22 und 23 nachher zusammenzieht, wenn er bereinigt ist zu einer neuen Bestimmung Art. 22, Gebührenpflicht. Darüber sind sie stillschweigend

hinweggegangen, keine Anträge, nichts. Demzufolge sind wir tatsächlich angelangt in der Wirklichkeit, nämlich bei Art. 27 des Stadtrates und Art. 23 der Kommissionsanträge. Möchten sie anders vorgehen, müssen wir jetzt zurückgehen, gibt es Rückkommensanträge. Ich bitte sie die Beratungen fortzusetzen bei Art. 27.

Präsident Fabio Telatin:

Art. 27 (23 neu): keine Bemerkung

Art. 28 (24): keine Bemerkung

Art. 29 (25): keine Bemerkung

Art. 30 (23): keine Bemerkung

Art. 31 (24): keine Bemerkung

Art. 32 (25): keine Bemerkung

Art. 33 (26):

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Keine Angst, ich will nicht die Videoüberwachung verbieten. Ich will nur eine sprachliche Präzisierung machen. Ich bin der Meinung, dass es im neuen Art. 26 der Kommission, Abs. 1 heißen sollte: Der „Stadtrat“ kann..., ebenso im Art. 27 Abs. 1: Der „Stadtrat“ kann..., genauso wie es im Art. 27 Abs. 2 heißt: Der Stadtrat legt.....

Kommissionspräsident Riquet Heller: Als Kommissionspräsident meine ich, die Anträge von Peter Gubser seien zu unterstützen. Sie sind präzisierend, nämlich der Stadtrat. Die Stadt ist zu allgemein, man soll das Organ bezeichnen.

://: **Der Antrag von Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso in Art. 26 Stadt durch Stadtrat zu ersetzen, wird einstimmig genehmigt.**

Präsident Fabio Telatin:

Art. 34 (27):

Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso: Videoüberwachung ist ein äusserst heikles Thema. Ich persönlich bin kein Fan davon. Kameras mögen vielleicht das subjektive Sicherheitsgefühl erhöhen, einen effektiven Nutzen haben sie aber nicht. Studien haben bewiesen, dass Videoüberwachung nur zu einer punktuellen Verschiebung von Straftaten führt, diese aber nicht verhindern kann, es sei denn, wir beginnen den ganzen öffentlichen Raum zu überwachen. Ich hoffe, das wünscht sich niemand von uns.

Sicherheit ist immer eine Gratwanderung zwischen Freiheit und Überwachung. Ich als Liberaler, im wahren Sinne des Wortes, bin da halt eher auf der Freiheitsseite. Mit den Präzisierungen, die die Kommission gemacht hat, kann ich aber knapp leben und werde deshalb keinen Antrag stellen. Die Fassung vom Stadtrat war einmal mehr absolut unbrauchbar. Mit den Präzisierungen, die die Kommission gemacht hat, werden klare Rahmenbedingungen aufgestellt. An bestimmten Orten mag eine Videoüberwachung Sinn machen, zum Beispiel in einer Tiefgarage. Ich bitte den Stadtrat jeweils sehr sorgfältig abzuwagen, wo eine Überwachung wirklich nötig ist. Arbon und das muss jetzt endlich einmal gesagt werden, ist eine sichere Stadt. Ich werde dem Stadtrat genau auf die Finger schauen, wo er den öffentlichen Raum überwachen will.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Im Sinne der Wortmeldungen von Peter Gubser gilt im Art. 27 Abs. 1 das Selbe: Der „Stadtrat“ kann... Ich bitte sie diese redaktionelle Korrektur ebenfalls nachzuführen. Demzufolge lautet mein Antrag, den ich Ihnen auch noch schriftlich nachreichen werde, Art. 27 Abs. 1 der Kommissionsvariante mit Personenidentifikation als Randtitel: Der „Stadtrat“ kann öffentlichen Raum mit Videokameras überwachen, die eine Personenidentifikation zulassen.

://: **Der Antrag von Riquet Heller, Kommissionspräsident und Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso in Art. 27 Abs. 1 Stadt durch Stadtrat zu ersetzen, wird einstimmig genehmigt.**

Präsident Fabio Telatin:

Art. 35 (28):

Andrea Vonlanthen, SVP: Die SVP stellt zu Art. 28 Abs. 4 einen kleinen Ergänzungsantrag. Abs. 4 soll neu lauten: „Jugendliche können anstelle einer Busse zu einer Arbeitsleistung für die Allgemeinheit innerhalb der Stadt Arbon verpflichtet werden.“

Abs. 4 bietet eine Alternative an. Wir halten das für absolut richtig und zweckmässig. Jugendliche sollen eine Busse bezahlen können oder sie sollen allenfalls eine Arbeitsleistung erbringen können. Aber diese Alternative soll kontrollierbar sein und das ist sie nicht, wenn die Arbeitsleistung irgendwo im Bündnerland oder im Zürcher Oberland erbracht wird, oder es wäre nur mit grossem administrativem Aufwand kontrollierbar. Deshalb die Meinung, wenn Arbeitsleistung, dann soll sie da erbracht werden, wo auch der Schaden zugefügt wurde. Deshalb bitten wir dem Wortlaut zuzustimmen: Jugendliche können anstelle einer Busse zu einer Arbeitsleistung für die Allgemeinheit innerhalb der Stadt Arbon verpflichtet werden.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Ich meine diesen Antrag sollten sie ablehnen. Es kann durchaus sinnvoll sein, dass Arbeit im Bündnerland gemacht wird, nämlich wenn ein Jugendlicher aus Davos oder St. Moritz bei uns irgend etwas anstellt, dass man sagt, reinige du bitte den Pausenplatz in St. Moritz oder Davos und der nicht für eine Reinigung eines Spielplatzes oder Pausenplatzes vom Bündnerland nach Arbon reisen muss. Im Übrigen weiss jeder Lehrer, dass solche Disziplinarmassnahmen eher eine Bestrafung der Aufsichtspersonen sind als eine Arbeitsleistung im Dienste der Allgemeinheit. Demzufolge wäre es eigentlich günstig, wenn man die entsprechenden Vollzugsorte jeweilen ausserhalb von Arbon platzierten, sofern man diesbezüglich überhaupt Aufsichtspersonen finden würde. Demzufolge bitte ich sie, diese kosmetische Korrektur am Antrag der Kommission abzulehnen.

://: **Der Antrag von Andrea Vonlanthen, SVP um Ergänzung „innerhalb der Stadt Arbon“ wird 16 Nein zu 9 Ja Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.**

Präsident Fabio Telatin:

Art. 36 (29):

Hanspeter Belloni, SVP: Ich stelle hiermit den Antrag, dass bei Abs. 2 „für 24 Stunden“ gestrichen wird. Es macht unter Umständen wenig Sinn, wenn eingezogene Geräte und Instrumente nur für 24 Stunden eingezogen werden. Da der Einzug nach entsprechender Verwarnung stattfindet, sollte er auch schmerhaft sein und nicht nur für 24 Stunden.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Eine zeitliche Limite muss her, denn wenn sie einziehen ohne zeitliche Limite, ist das eine Konfiskation, dafür sind wir nicht zuständig. Es geht nur um einen kleinen Einschnitt und ich meine, wer eine Stereoanlage, eine Trompete während 24 Stunden nicht hat, da hat man bereits schon etwas erreicht. Sollte es etwas gravierender sein, kann man während diesen 24 Stunden die Staatsanwaltschaft in Bischofszell benachrichtigen und die soll dann strafrechtlich entscheiden, ob man länger als 24 Stunden beschlagnahmen soll, nämlich gemäss Strafprozessordnung und ein Strafrichter wird dann definitiv darüber entscheiden, wo die Sache verbleibt oder herausgegeben wird. Demzufolge bitte ich sie die 24 Stunden zu belassen.

://: **Der Antrag von Hanspeter Belloni in Art. 29 „für 24 Stunden“ zu streichen, wird grossmehrheitlich abgelehnt.“**

Art. 30 Kommission:

Ekin Yilmaz, SP-Gewerkschaften-Juso: Mein Antrag betrifft Art. 30 Abs. 2. Ich beantrage die Streichung dieses Absatzes, denn wer keinen Namen angibt und sich sowieso kompliziert anstellt, wird sich nicht auf ein Fotoshooting einlassen. Wenn die Lage wirklich schwierig und unübersichtlich wird, tatsächlich eine Reglementswidrigkeit vorliegt, muss man halt die Polizei kommen lassen.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Man merkt die Jugendlichkeit der Abgeordneten, die soeben gesprochen hat. Tatsächlich lässt sich niemand, der delinquiert hat, auf ein Fotoshooting ein. Heute ist es aber so, dass jedermann ein solches Ding (ich habe auch ein Handy) bei sich hat und im Nu, vielleicht noch schneller, wenn man jugendlich ist und mit Handy umgehen kann, einige Bilder schiessen kann. Das ist wesentlich aussagekräftiger, als wenn nachher unser Ordnungsdienstmitarbeiter der Polizei schildert: „Das Gartenblumenbeet wurde verwüstet von einem Mann, der kurze Hose, anhatte, einen Bart und keine Brille hatte (es war dunkel) usw.“. Hingegen, wenn man ein Bild von mir macht, weiss man sofort, das war er und hat es demzufolge. Ich bitte sie, das technische Hilfsmittel, Foto, ausdrücklich zuzulassen.

Über die Einsatzkapazitäten und die zeitlichen Verhältnisse bei den Polizeieinsätzen, bitte ich sie, sich nicht an Kriminalfilmen zu orientieren. Bis die Polizei hier ist wegen irgendwelchen Ordnungswidrigkeiten, die in Arbon geschehen sind, wenn die Polizei überhaupt Zeit hat für solche Dinge, werden möglicherweise Stunden vergehen. Demzufolge muss die Polizei, müssen unsere Ordnungskräfte, wenn sie den Mann oder die Frau nicht zurückbehalten dürfen, wenigstens identifizierende Bilder machen. Das Beziehen der Polizei ist schlachtweg wenig praktikabel, ausser es liegen Verbrechen oder sonstige gravierende Delikte vor, dann darf jeder Bürger oder Bürgerin Personen zurückhalten gemäss Strafprozessordnung. Hier geht es aber nicht um gravierende Straftaten, sondern um Ordnungswidrigkeiten, Abfall, der liegengelassen wird, Lärmruhestörung usw., da kommt die Polizei nicht tüdüdü...

Roland Schöni, SVP: Ich störe mich auch ein wenig an den Kompetenzen, die für den Ordnungsdienst gelten sollen, dass diese Personen fotografiert werden können. Es ist eine heikle Sache. Wenn das die Polizei macht, ist das etwas anderes, wenn aber Ordnungsdienste Leute fotografieren, ist das sehr heikel. Wir reden ja hier nicht von schweren Straftaten sondern von Übertretungen, also jeder, der durch ein Fahrverbot fahren würde, könnte mit einem Foto später belangt werden. Ich weiss nicht, ob wir das wollen? Ich stelle keinen Antrag, dies zu streichen, möchte einfach auf die Problematik hinweisen.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Nur schon die Bemerkung aus meiner linken Ecke verwundert mich. Möchte jetzt die SVP ein Reglement mit Zähnen oder möchte sie eines ohne Zähne? Dann noch rein zum Praktischen, der Private darf selbstverständlich fotografieren. Sehen sie ihren Nachbarn, der täglich durch die Einbahnstrasse fährt, damit er rascher bei seinem Haus ist, dürfen sie durchaus mit ihrem Handy so ein Lichtbild machen. Dann gehen sie zur Polizei. Sagt der Beamte, wir nehmen ihre Zeugenaussage zu Protokoll, vielen Dank und haben sie sonst noch Beweismittel? Wenn sie dann nachher ihr Handy zeigen, ist die Rechtslage für sie um einiges besser, dass ihre Anzeige Erfolg hat. Sollen wir das unserem Ordnungsmann verbieten? Soll der kein Foto mit seinem Handy machen, das er bei sich hat. Dann noch etwas Öffentlichrechtliches: Sie lassen die Videoüberwachungen zu, also permanente ohne Verdachtslage gegebene Überwachungsmittel. Wenn aber ein Mann mit Hirn kommt der ein bisschen urteilen kann über entsprechende Situationen, dem wollen sie eigentlich verbieten, respektiv die Kompetenz nicht geben, dass er Fotoaufnahmen mit einem einfachen Gerät machen darf, das will mir nicht in den Kopf und ich bitte sie demzufolge den Antrag der Kommission zu genehmigen.

Ekin Yilmaz, SP-Gewerkschaften-Juso: Danke Roland Schöni, mich stört es auch, dass die Ordnungsdienste auf einmal alles dürfen, was die Polizei auch kann. Zu Riquet Heller wollte ich sagen, wenn das sowieso jeder kann, wieso müssen wir das hier noch explizit erwähnen? Wenn ich das kann, wenn du das kannst, dann müssen wir das nicht explizit erwähnen, dass dieser Mensch vom Ordnungsdienst das auch kann, dann ist es sowieso klar, deshalb Streichung.

Andrea Vonlanthen, SVP: Wenn jemand ein Reglement mit Zähnen will, dann ist es die SVP. Ich denke, das haben wir bisher bewiesen gegen alle Unsachlichkeit der Jugendfraktion in diesem Parlament. Was sie vorhin gehört haben, war keine Stimme der SVP, sondern die Stimme eines Polizeibeamten und die darf durchaus durchdringen und gehört werden. Ich verstehe unseren lieben Kollegen und Polizeibeamten, dass er sich an dieser Formulierung, Organ des Ordnungsdienstes, das sind natürlich keine Polizeigewalten, dass er sich so äussert, da haben wir vollstes Verständnis.

Die SVP-Fraktion meint aber, wir sollten die Möglichkeit, es geht ja um ein Dürfen, nicht um ein Müssen, die Möglichkeit der fotografischen Dokumentation festhalten. Denn, es wurde auch gesagt die Polizeiregionen sind sehr gross heute im Kanton. Wenn wir zuwarten müssen, bis die Polizei am Tatort ist, kann das wirklich Stunden dauern, wie es Riquet Heller gesagt hat, und deshalb sollen rasche Dokumentationen erstellt werden können. Die SVP beantragt ihnen den Absatz so zu belassen wie er hier steht.

Stadtrat Konrad Brühwiler: Dieser Artikel wurde von der Kommission neu eingeführt und der Stadtrat weiss es durchaus zu schätzen, dass da die Kommission der Stadt behilflich ist, der Verwaltung, dem Ordnungsdienst behilflich ist, allfällige Täter oder Personen, die auffallen, dingfest zu machen, zu identifizieren. Der Stadtrat unterstützt die Kommissionsfassung.

Roland Schöni, SVP: Ich habe noch eine Verständnisfrage. Wir reden einmal vom Ordnungsdienst und dann wieder vom polizeilichen Assistenzdienst. Was gilt jetzt? Der Polizeiliche Assistenzdienst ist noch gar nicht installiert, bzw. besteht noch gar nicht. Dieses Reglement machen wir eigentlich für den Ordnungsdienst, das heisst für Securitas oder für die Verkehrsüberwachung Schweiz, sowie für die Delta zum Beispiel, die in Weinfelden ist. Es fragt sich jetzt, von was reden wir hier?

Kommissionspräsident Riquet Heller: Es hat die Frage aufgeworfen ein Mitglied ihrer Parlamentskommission, wo das des Langen und Breiten diskutiert worden ist. Ich habe es sehr begrüsst, die Beschleunigusrakete, die unser Parlamentspräsident gezündet hat und habe darum eisern geschwiegen. Jetzt wird die Büchse der Pandora doch geöffnet.

Wenn sie den Artikel genauer analysieren und dies ihr Wunsch ist, in die Tiefe einzudringen, werden sie schon sehen, dass der Abs. 3 schon etwas ganz anderes regelt. Nämlich den polizeilichen Assistenzdienst, den man in unserer Stadt auch engagieren kann, nebst der Tatsache, dass er kommunale Ordnungskräfte einsetzen kann. Der Polizeiliche Assistenzdienst hat polizeähnliche Gewalten, nämlich, dass er unter anderem Personen nicht nur fotografieren kann, sondern dass er sie auch für drei Stunden arretieren kann. Das ist wesentlich mehr, als nur Fotos machen. Ich möchte aber, dass bereits der Städtische Ordnungsdienst, das können beispielsweise Bauamtsarbeiter sein, das können auch Securitasleute sein, dass die nicht verhaften können und wenn der polizeiliche Assistenzdienst in jener Nacht nicht engagiert worden ist vom Stadtrat, dass dann unser Ordnungsdienst wenigstens ein Machtmittel in der Hand hat, dass er ein Foto machen kann. Das tut niemandem weh und wird zu Tausenden gemacht, diese Fotos. Es ist billig und auch schnell gemacht und ich meine, das sollte im Reglement verankert werden, denn dann hat der gesetzliche Ordnungsmann die Grundlage für sein Handeln.

Dann die Abgeordnete Ekin Yilmaz, es ist tatsächlich so, dass Private alles machen dürfen, was nicht verboten ist, hingegen Beamte nur das, was ihnen das Gesetz erlaubt. Dies wurde bereits von unserem Kollegen Luzi Schmid so zitiert heute. Demzufolge ist es so, insbesondere in unserem Rat, wenn hier das Fotografieren gestrichen wird, ist jedem klar, dass man dann eben nicht fotografieren darf als Ordnungsbeamter der Stadt Arbon. Demzufolge bitte ich sie, die Bestimmung so zu belassen, wie ihre Kommission gründlichst durchberaten hat, in Zusammenarbeit mit Roland Schöni und nicht weiter in die Details zu diskutieren, ansonsten wir vielleicht noch sehr lange bei diesem Reglement verharren.

Präsident Fabio Telatin:

://: Der Antrag auf Streichung des Art. 30 von Ekin Yilmaz, wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Art. 37 (31):

Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso: Mit dem Wegweisungsartikel wird, allein auf begründeten Verdacht hin den Ordnungsdiensten ein Mittel gegeben, das quer zu unseren rechtstaatlichen Überzeugungen und demokratischem Grundverständnis steht. Ein Verdacht und sei der noch so gut begründet, kann nicht ausreichen für eine Kriminalisierung. Grundrechte wie Bewegung und Versammlungsfreiheit würden so durchlöchert und die Unschuldsvermutung abgeschafft. Soviel zu sachlichen Argumenten, Andrea Vonlanthen.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Ich bitte sie diesen Antrag nicht zu genehmigen. Der Grund ist der, dass verlangt wird, dass nur bei Missachtung eine Benutzungsordnung, eines konkreten Ortes, wo eine Benutzungsordnung herrscht, gehandelt worden ist und man nur dann weggewiesen kann. Es kommt dazu, dass die Wegweisung nur diese Anlage betrifft, das mag eine Spielwiese sein, das mag eine Quaianlage sein, wo es eine Benutzungsordnung gibt und nicht der ganzen Raum. Die entsprechenden Leute, die da kriminalisiert werden, ich verwahre mich gegen eine Kriminalisierung, sondern es ist eher eine Ordnungswidrigkeit, die man da begangen hat. Sie sind auch überall frei sich aufzuhalten, ausser an diesem bestimmten Ort. Die Wahl des Aufenthaltsortes ist immer noch sehr weitgehend gewährleistet. Und dann das Besondere, hat man das Gefühl, dieser Ordnungsdienstbeamte hätte Unrecht, dann bleibt man einfach dort, was kann er machen?

Er kann ein Foto machen, das haben wir vorhin bewilligt. Wenn man nicht bereit ist, den Ausweis zu zeigen, dann passiert eine Verzeigung bei der Polizei, respektive bei der Staatsanwaltschaft. Das hat zur Folge, dass der Stadtrat beschliessen muss, ob er selber eine Strafverfügung erlassen will oder ob er allenfalls eine Verzeigung bei der Staatsanwaltschaft machen will. Jetzt wird sich zeigen, ob die Verdachtslage so dicht ist, dass man die entsprechende Verfügung erlassen kann. Diese Verfügung, Felix Heller, kann man selbstverständlich wiederum anfechten bis zum Nimmerleinstag beim Bundesgericht. Irgendwann werden dann die Kosten so hoch sein, dass man die Busse bezahlt. Demzufolge bitte ich sie, die Bestimmung so zu belassen, wie sie ist. Es besteht ein genügender Rechtsschutz und der Eingriff in die persönliche Freiheit ist wirklich nur gering.

Stadtrat Konrad Brühwiler: Der Kommissionspräsident hat das Wesentliche gesagt. Die Quaianlagen, all die Anlagen gehören der Bevölkerung. Der Hausherr ist die Verwaltung, ist der Stadtrat, ist der Ordnungsdienst und der muss einen Einfluss haben können, ob er jemanden wegweisen kann oder nicht. Ich denke das ist auch im Privaten so und deshalb bitte ich die Kommissionsfassung zu unterstützen.

Präsident Fabio Telatin:

Der Antrag von Felix Heller, in Abs. 2 „Wegweisung“ zu streichen wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Art. 38 (32):

keine Bemerkung

Art. 39 (33):

keine Bemerkung

Art. 40 (34):

keine Bemerkung

Art. 41 (35):

keine Bemerkung

Art. 42 (36):

keine Bemerkung

Art. 43 (37):

keine Bemerkung

Präsident Fabio Teleatin: Sind Rückkommensanträge zur heutigen Behandlung des Reglements SOR?

Wir werden an der 12. Parlamentssitzung am 22. Januar 2013 in 2. Lesung das Reglement weiterberaten.

3. **Interpellation „Absprachen mit dem kantonalen Elektrizitätswerk (ekt AG)“** Beantwortung, Diskussion

Ich gebe dem Interpellanten das Wort.

Luzi Schmid, CVP: Ich fühle mich bei diesem Thema schon etwas wohler, Sicherheit und Ordnung sind ein doch theoretisches und schwer verdauliches Thema. Jetzt können wir wieder frei politisieren ohne linke und rechte Politikansicht und Rechtsordnung.

Der Stadtrat hat die Interpellation beantwortet, wofür ich mich bestens bedanke. Die Antworten und Erläuterungen sind so ausgefallen, wie es zu erwarten war. Aber auch nicht mehr. Ein bisschen mehr, ein bisschen mehr politische Leidenschaft der Exekutive für denn Standort Arbon hätte schon erwartet werden dürfen, würde der Sache auch um einiges besser tun. Immerhin werden in dieser Interpellation doch mindestens zwei für Arbon eminent wichtige Fragestellungen aufgeworfen.

Ich weiss, die erste Fragestellung ist ein bisschen weit hergeholt, aber es interessiert doch, wie der Stadtrat mit unseren Unternehmern umgeht? Und natürlich die Kernfrage der Interpellation: Welche Trümpfe hat der Stadtrat in dieser Standortfrage mit dem EKT. Aber noch wichtiger, wann und wie spielt er diese Trümpfe aus? Aber genau in diesem politischen Verhandlungspunkt liegt meiner Meinung nach noch mehr drin, überzeugt die Antwort nicht und es muss einiges mehr passieren.

Deshalb beantrage ich Diskussion.

://: Dem Antrag auf Diskussion wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Luzi Schmid, CVP: Besten Dank für die Zustimmung zur Diskussion. Das Hauptanliegen ist klar, es muss alles darangesetzt werden, dass der Hauptsitz der EKT in Arbon belassen wird. Da sind wir hoffentlich, von dem gehe ich aus, in diesem Saal wohl alle einig. Welche Mittel der Stadtrat dazu zur Verfügung hat, diesbezüglich bin ich mit den Antworten, wie schon in der Einleitung gesagt, keinesfalls zufrieden. Es genügt definitiv nicht, wenn der Stadtrat nur einfach sein Befremden zum Ausdruck bringt und die Geschäftsführung des EKT auffordert, den Wegzug zu überdenken, wie der Stadtrat in der Beantwortung etwa selber schreibt.

Nein, meine Herren Stadträte, das ist in dieser Frage schlicht und einfach zu wenig. Oder wurden hier Abmachungen an Volk und Parlament vorbei getroffen, was ich nicht hoffe und auch nicht annehme. Nein meine Herren Stadträte, hier ist mehr politische Energie gefragt und wollen wir auch spüren.

Der nächste Weg muss bewusst und energisch Richtung Frauenfeld zur Thurgauer Regierung führen. Der Regierungsrat hält die Aktionärsrechte, hat alle Aktienrechte in seinen Händen und entscheidet schlussendlich über die EKT AG, wo sie den Sitz hat. Zumindest müsste eine Statutenänderung vorliegen und da hat der Regierungsrat das alleinige Bestimmungsrecht.

Ich wiederhole hier nochmals meine Enttäuschung, dass der Regierungsrat nicht mehr im Verwaltungsrat vertreten ist und gar nicht dort vertreten sein will. Aber da können wir keinen Einfluss nehmen und gehört eigentlich auch nicht hierher, aber das ist nun eine erste Quittung, die uns hier präsentiert wird. Auch bin ich mir nicht ganz sicher, wie die Thurgauer Regierung zu diesem Sitzwechsel steht, unterstützt sie nun den Standort in Arbon oder will sie tatsächlich einen Wechsel vornehmen.

Wir haben auch eine regionale Politgruppe, welche die Anliegen und Interessen, speziell des Oberthurgaus, nach aussen und besonders im Kantonsrat vertritt. Auch hier sollte der Stadtrat zielstrebig Werbung für unsere Sache machen und Einfluss nehmen auf diese Interessensgruppe.

Unsere Oberthurgauer Kantonsräte sind unbedingt einzubeziehen und vor den Karren zu spannen. Das machen andere Regionen schon lange und das mit grossem Erfolg.

Noch eine letzte kurze Bemerkung und zwar zum Austritt der Energie Arbon aus dem EKT: Dass dieser Austritt aus der EKT keinen Einfluss haben soll, vor allem, dass das Verhältnis zum EKT deswegen seitens Arbon und seitens EKT nicht gestört ist, freut mich, nehme ich gerne zur Kenntnis, bin aber nicht restlos überzeugt, ob es nicht doch schlussendlich eine Retourkutsche ist. Auch hier heisst es ganz einfach, clever zu argumentieren und zu verhandeln. Wir haben offensichtlich sehr gute Gründe und müssen uns vor diesen Fragen nicht verstecken und können unseren Alleingang bestens begründen.

Ich bedanke mich auch jetzt schon für die Antwort des Stadtrats, für eine nachträgliche Antwort und hoffe auf eine gute Diskussion. Mir ist bereits zugetragen worden, dass da noch einige Argumente zur Standort-Beibehaltung vorgebracht werden.

Kaspar Hug, CVP: Sollte das EKT aus Arbon weziehen, ist dies für mich klar ein Entscheid gegen Treu und Glauben. Warum?

Im Jahre 1915 wurde durch den grossen Rat bestimmt, dass der Sitz des EKT in Arbon und somit an der Peripherie des Kantons zu liegen kommt. Dies aber nur unter der Bedingung, dass die Stadt Arbon das dafür notwenige Bauland gratis zur Verfügung stellt, also schenkt. Damals hat niemand in Arbon nur im Traum daran gedacht, dass eine Kantonale Institution einmal weziehen könnte. Dies ist wahrscheinlich auch der Grund, warum keine Heimfallregelung oder ähnliche Anmerkungen im Grundbuch angemerkt worden sind.

Wenn nun also die EKT auszieht und ihren Grundbesitz eventuell an den Meistbietenden verkaufen würde, wäre dies, sagen wir so, nicht anständig. Wenn schon, müsste aus Gründen der Fairness das Land wieder der Stadt zurückgegeben werden. Davon bin ich überzeugt. Es ist mir allerdings klar, dass wir als städtisches Parlament den Entscheid, Wegzug ja oder nein, nicht gross beeinflussen können. Aber wie Luzi Schmid schon gesagt hat, unsere Vertreter im Grossen Rat können hier wesentlich mehr erreichen. Darum fordere ich sie alle auf, sich hier einzusetzen, dass der Wegzug nicht Tatsache wird. Wenn schon Wegzug, dann bitte nach Treu und Glauben das ehemals geschenkte Land wieder zurück an die Stadt.

Roland Schöni, SVP: Es wurde bereits schon viel gesagt, was auch der Auffassung der SVP-Fraktion entspricht. Ich danke Luzi Schmid, dass er das Thema aufs Parkett gebracht hat. Der CEO der EKT AG hat am 20. März 2012 über seine Erwägungen, den Standort der EKT-Gruppe nach Sulgen zu verlegen, informiert. Der Stadtrat hat vier Wochen später sein Befremden ausgedrückt und die Geschäftsführung gebeten, den Wegzug nochmals ernsthaft zu überlegen. Eine Woche später kam die Antwort, es würden noch detaillierte Abklärungen getätigt, ehe sie wieder Kontakt mit dem Stadtrat aufnehmen würden. Seither herrscht Funkstille und wie es heisst, finden auch keine regelmässigen Kontakte statt. Soviel zum Kontakt zwischen Stadt und der EKT.

Es scheint so, dass die EKT AG einmal einen Schuss abgefeuert hat und nun auf das Echo wartet. Dies ist aber vom Stadtrat bis anhin nicht gekommen. Wäre es nicht angebracht gewesen, wenn der Stadtrat nachgehakt und konsequenter aufgetreten wäre? Mit dieser zögerlichen Art werden wir überfahren und ich hege den Verdacht, dass alles schon beschlossene Sache ist.

Aber jetzt verschaffen wir uns als Volksvertreter Gehör. Warum will die EKT, bzw. die Regierung ein Stück aus Arbon herausreissen? Geht es nur um Geld, um eine Abrechnung mit Arbon? Arbon ist vor zehn Jahren beim EKT ausgestiegen. Was wird hier eigentlich gespielt? Es ist vernünftig und fair, dass kantonale Institutionen, wie in Weinfelden das Berufsbildungszentrum, in Amriswil das Strassenverkehrsamt, oder in Romanshorn die Kantonsschule auf den ganzen Kanton verteilt werden.

In Arbon haben wir nur das EKT, das Berufsbildungszentrum und das Gericht. Das Berufsbildungszentrum haben wir nur noch, weil wir uns vehement dagegen gewehrt haben, dass diese Berufsschule aufgegeben wird und der ganze Maschinenbau nach Frauenfeld gezügelt wird. Unter anderem hat sich der damalige Arbeitgeberpräsident Max Gimmel vehement für den Standort Arbon eingesetzt.

Für mich, für uns, müssen schon ganz klare, plausible und nachvollziehbare Gründe vorliegen, bis man so einen Abzug verstehen könnte. Der Entscheid aber liegt schlussendlich bei der Regierung und hier frage ich mich schon, inwieweit sich SP Regierungsrat Graf Schelling in dieser Sache stark gemacht hat? Wie ist seine Haltung als in Arbon wohnhafter Regierungsratvertreter?

Als es darum ging, die Initiative für Sozialdetektive zu bodigen, war er auf jeden Fall schnell zur Stelle.

Es ist das gute Recht der EKT AG, wirtschaftliche Überlegungen zu machen. Es ist aber auch das gute Recht von uns Volksvertretern, dass wir das Ganze hinterfragen. Für uns ist im Moment klar, das EKT bleibt im Moment in Arbon und somit auch seine Steuerkraft und die Arbeitsplätze. Von der Regierung erwarten wir keine Schwächung der Randregionen. Recht hin oder her, der Boden würde wieder an die Stadt gehen, die Gebäude können sie ja mitnehmen.

Ich bin eigentlich zuversichtlich, dass EKT und die Regierung keine voreiligen Schlüsse und hier in Arbon einen Radau veranstalten wollen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass hier unbedacht eine ganze Region vor den Kopf gestossen wird. Da habe ich grosses Vertrauen, dass es noch gut kommt.

Roman Buff, CVP/EVP: Es ist viel gesagt worden. Ich glaube, der einzige oder der beste Weg ist, dass die Exekutive von Arbon mit der Exekutive des Kantons spricht. Wir müssen die Regierung überzeugen, sie bestimmen, was mit dem EKT passiert und das ist der Weg. Ich frage den Stadtrat, ist in dieser Richtung schon genug geschehen? Ist überhaupt etwas geschehen oder was wird noch geplant? Wenn wir die Regierung überzeugen können, nicht nur Claudius Graf, aber ihn auch, dann könnte das klappen.

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich bin froh, dass der Regierungsrat über den Standort der Werke, so auch das EKT, entscheidet und nicht irgendwelche geldgierigen Manager oder ehemalige Häusermakler, die jetzt das Sagen haben beim EKT.

Wenn man die Richtlinien des Regierungsrates über die Jahre hinweg ansieht, findet man immer wieder den Verweis dazu, dass es Aufgabe der Regierung ist, alle Teile des Kantons zu entwickeln, zu unterstützen, auch mit kantonalen Anstalten.

Ich zweifle nicht daran, dass man hier den Regierungsrat beim Wort nehmen kann. Vorhin wurde ein Regierungsrat namentlich erwähnt. Roland Schöni, ich habe mit Claudius Graf gesprochen. Ich bin überzeugt und lege meine Hand ins Feuer, dass sich Claudius Graf für die Interessen von Arbon in Frauenfeld einsetzt. Ich frage dich, hast du mit eurem Regierungsrat, mit eurer Regierungsrätin auch gesprochen und gebeten, sich für Arbon einzusetzen? Wenn ja, dann hätten wir eigentlich schon die Mehrheit im Regierungsrat.

Federführend, um bei der Sache zu bleiben, ist Regierungsrat Schläpfer, seines Zeichen Freisinniger. Ich würde es eigentlich toll finden, wenn die Freisinnigen in Frauenfeld nicht nur einen neuen Stadtammann abholen würden, sondern auch die Interessen der Stadt in Frauenfeld deponieren würden.

Kaspar Hug hat sehr schön aufgezeigt, wie das EKT entstanden ist. Dem könnte man so als Argumentationshilfe für den Stadtrat, der ja die Arbeit erledigen muss, beipflichten, das können nicht wir Stadtparlamentarier machen, das können auch nicht wir Kantonsräte erledigen, sondern das müssen die Stadträte machen, die können noch hinzufügen, was denn das EKT, sprich der Kanton in den letzten Jahren in Arbon investiert hat. Was da gebaut wurde vom EKT, was da renoviert wurde und das einfach soll alles jetzt – einfach so – liquidiert werden. Das kann doch nicht wahr sein. Das wäre ja volkswirtschaftlicher Blödsinn, so viele Ausgaben im Namen des Kantons, des EKTs zu liquidieren.

Ich bitte doch den Stadtrat inständig und die anderen Fraktionen, bei „ihren“ Regierungsräten vorstellig zu werden und sich dafür einzusetzen, dass der Regierungsrat standhaft bleibt und die Linie fortsetzt, die er in den letzten Jahren immer gezeigt hat.

Riquet Heller, FDP: Namens meiner Fraktion, der FDP, unterstütze ich ebenfalls dieses Anliegen, diese Interpellation und meine, den Reigen der Argumente mit einem weiteren Argument fortsetzen zu können.

Der regionale Ausgleich ist nicht nur via Gerichte, Schulen und Spitäler zu suchen, sondern auch betreffend die wesentlichen Anstalten, die der Kanton betreibt. Das ist die Gebäudeversicherung mit vielen interessanten Arbeitsplätzen, die ist in Frauenfeld, die Kantonalbank mit ebenfalls vielen interessanten Arbeitsplätzen, die damit zusammenhängen, die ist mit Hauptsitz in Weinfelden. Die Kantonale Verwaltung hat ihren Sitz ebenfalls in Frauenfeld. Dann die Pensionskasse, sämtliche Lehrer, die kantonalen Angestellten und auch viele Gemeindeangestellte sind pensionsrechtlich bei der kantonalen Pensionskasse versichert, die hat ihren Sitz in Kreuzlingen, und das EKT, das gehört uns. Und ich meine auf Grund dieses regionalen Ausgleichs, abstützend auf dem ganzen Kanton und dort vornehmlich auf den Centern, die unseren Kanton ausmachen, das sei irgendwie verfassungsmässiger Grundsatz und nicht blosse Richtlinien. Demzufolge soll und darf der Regierungsrat von diesen Richtlinien, von diesen Staatsgedanken, gar nicht abrücken.

Wenn man davon abrücken will, dann frage ich mich, wie kommt der Regierungsrat auf Sulgen und nicht auf Horn oder auf Schlatt bei Diessenhofen? Weshalb nach Sulgen? Wahrscheinlich hat er dort bereits eine grössere Werkstatt und günstigen Boden, aber die Administration lässt sich doch ohne weiteres von den technischen Betrieben heute teilen. Demzufolge spricht nichts dafür, dass technisch die Administration ebenfalls nach Sulgen gehen muss, wo möglicherweise viele Leitungsbauer, viele Kabel, Maststützen usw., Reservelager sind. Ich kann mir noch weiters vorstellen, dass dort auch die Direktion sein muss und all die schönen Liegenschaften in Arbon verlassen werden müssen, deren Boden einmal dem EKT von der Stadt geschenkt worden sind.

Wie gesagt worden ist, Argumente im Überfluss und auch entsprechende Volksvertreter in zahlreicher quantitativer und qualitativer Performance sind in unserem Saal vorhanden, nämlich gleich sieben Personen, die sich in Frauenfeld dafür einsetzen werden, mit den guten Argumenten, die alle Votanten heute aufgezählt haben, dass das EKT in Arbon bleiben soll und muss.

Stadtammann ad interim Patrick Hug: Besten Dank für Ihre Voten zur Interpellation „Absprachen mit dem kantonalen Elektrizitätswerk (EKT AG)“. Ich möchte nicht das wiederholen, was bereits in der stadträtlichen Antwort nachzulesen ist. Politische Leidenschaft ist aber da, Luzi Schmid. Es ist mir und dem Stadtrat wichtig, Folgendes ausdrücklich festzuhalten: Für den Stadtrat wäre ein Wegzug des EKT-Hauptsitzes verheerend, da neben einem grösseren Steuerausfall, die EKT ist eine der wichtigsten Steuerzahler in Arbon, auch 64 Arbeitsplätze verloren gingen. Dies würde eine zusätzliche Schwächung des Wirtschaftsstandortes und Werkplatzes Arbon bedeuten, zumal sich die AFG Arbonia-Forster-Holding AG im Umbruch befindet und die Gerberei Gimmel AG, es war in den Medien nachzulesen und der Stadtrat wurde vorab informiert, auf Ende Jahr ihre Produktion einzstellen wird.

Ich möchte mit aller Deutlichkeit festhalten, Luzi Schmid: Der Stadtrat wird alles unternehmen, um den EKT-Hauptsitz und die damit verbundenen 64 Arbeitsplätze sowie das Steuersubstrat in Arbon halten zu können. Sollte der Antrag des EKT-Verwaltungsrates an den Thurgauer Regierungsrat tatsächlich auf eine Verlegung des Hauptsitzes lauten, so wird eine stadträtliche Delegation beim Regierungsrat vorsprechen und entsprechend intervenieren. Der Stadtrat steht aber schon heute mit dem Regierungsrat in Kontakt, Roland Schöni. Ich möchte hier nicht in die Details gehen, ich kann das auch nicht, aber ihre Vorwürfe gerade gegen den Arboner Regierungsrat Claudio Graf-Schelling sind haltlos. Der Stadtrat erwartet, wie es auch Riquet Heller betont hat, dass die Thurgauer Regierung bei einem allfälligen Entscheid neben rein wirtschaftlichen Argumenten der EKT auch regionalpolitische und volkswirtschaftliche Überlegungen berücksichtigt, nämlich dass kantonale Institutionen und Arbeitsplätze auch in Randregionen des Kantons angesiedelt werden sollten. Ein Wegzug des Hauptsitzes der EKT würde umso weniger verstanden, Kaspar Hug hat es erwähnt, weil die Stadt Arbon dem Unternehmen das Land für den Bau gratis zur Verfügung gestellt hat. Und Peter Gubser hat es bereits ausgeführt: Der Hauptsitz in Arbon wurde für teure Gebührengelder um- und ausgebaut und präsentiert sich heute als eigentliches Bijou, und so gesehen auch als Visitenkarte für das EKT.

Präsident Fabio Telatin: Sind keine weiteren Wortmeldungen mehr, ist das Geschäft erledigt.

4. Botschaft „Erstellen einer neuen Entsorgungsstelle mit einmaligen Kosten in der Höhe von Fr. 460'000.--“

Antrag Büro auf Bildung einer 5-er Kommission

Für die Zusammensetzung der Kommission haben die Fraktionspräsidien vorab folgende Vorschläge eingereicht:

- Abegglen Inge, SP-Gewerkschaften-Juso
- Auer Jakob, SP-Gewerkschaften-Juso
- Keller Werner, FDP
- Testa Arturo, CVP/EVP
- Vonlanthen Andrea, SVP

Gemäss Art. 57 Abs. 3 unseres Geschäftsreglements werden Mitglieder und Präsidien von parlamentarischen Kommissionen offen gewählt, sofern nicht ein Parlamentsmitglied geheime Wahl verlangt. Sie können gesamthaft gewählt werden.

Ich lasse zuerst über die Kommissionszusammensetzung abstimmen.

://: **Die vorgeschlagene Kommission für die Bearbeitung der Botschaft „Erstellen einer neuen Entsorgungsstelle mit einmaligen Kosten in der Höhe von Fr. 460'000.--“ wird einstimmig gewählt.**

Wir kommen zur Wahl des Präsidiums. Zur Verfügung stellt sich Andrea Vonlanthen, SVP. Gibt es andere Vorschläge?

://: **Andrea Vonlanthen, SVP wird einstimmig bei eigener Stimmenthaltung als Kommissionspräsident gewählt.**

Herzlichen Dank Andrea Vonlanthen, auch der ganzen Kommission. Ich wünsche der Kommission eine erfolgreiche Beratung.

5. Fragerunde

Präsident Fabio Telatin: Es liegen zwei vorzeitig eingereichte Fragen vor. Die erste Frage stammt von Hanspeter Belloni, SVP betreffend „Mietverhältnis mit der Migros Klubschule“.

Hanspeter Belloni, SVP: „Mietverhältnis mit der Migros Klubschule, Abgang in Raten?“ Laut Medienmitteilung vom 10. September 2012 hat die Stadt Arbon mit den Verantwortlichen der Genossenschaft Migros Ostschweiz (GMOS) das Vertragsverhältnis für die Räumlichkeiten der Migros Klubschule im Schloss Arbon bereits vorzeitig verlängert.

Im gleichen Medienbericht lesen wir, dass statt den bisherigen 1'680 Quadratmeter gerade mal noch 900 Quadratmeter belegt werden. Losgelöst sind 350 Quadratmeter für die "Wirtschaft zum Schloss", welche auch weiterhin als öffentliches Restaurant betrieben werden soll.

Die Gründe für den verkleinerten Bestand an Zimmern liegen für die GMOS einerseits in der aktuellen Wirtschaftslage sowie in der rückläufigen Nachfrage in Arbon.

Der Stadtrat freut sich, dass der Mietvertrag mit der GMOS bereits heute schon verlängert werden konnte. Das tönt für mich gleich wie mit der HRS, die immer gerne nach Arbon ins Stadthaus kommt.

Das Bekenntnis der Migros Klubschule zum Standort Arbon sowie das Vorgehen der GMOS in Bezug auf den Verkauf der Liegenschaft Metropol veranlasst die SVP-Fraktion, dem Stadtrat folgende Fragen zu stellen:

1. Hat der Stadtrat die Gründe für weniger Mietfläche der GMOS hinterfragt oder sogar mit der GMOS diskutiert? (Ein Abgang der Klubschule in Raten. Eventuell ein falsches Angebot der Migros Klubschule in Arbon, denn St. Gallen platzt aus allen Nähten)
2. Was motiviert den Stadtrat, im Voranschlag 2013 nochmals die gleiche Höhe an Mieteinnahmen wie im 2012 zu deklarieren, obwohl von den 1'680 Quadratmeter die GMOS gerade mal noch 900 Quadratmeter mietet?
3. Gibt es für die freiwerdenden Flächen bereits einen Nachmieter und wenn ja, wen?

Stadtammann ad interim Patrick Hug: Die Fragen kann ich wie folgt beantworten:

1. Wir haben die Gründe für weniger Mietfläche bei der Genossenschaft Migros Ostschweiz hinterfragt und an einer Sitzung am 5. Juli auch diskutiert. Die Verantwortlichen der Klubschule Migros haben einige Gründe genannt: Grosses Angebot von diversen Weiterbildungsanbietern, geschrumpfte Nachfrage nach Kursen, und da muss ich Hanspeter Belloni korrigieren: Zum Teil können nicht einmal mehr in St. Gallen genügend Teilnehmer zum Beispiel für Sprachkurse gewonnen werden. Zentrale Aussagen an der besagten Sitzung waren auch: Die Genossenschaft Migros Ostschweiz wird mit der Klubschule am Standort Arbon festhalten, und die Marketing-Aktivitäten werden nicht eingeschränkt. Die Klubschule Migros konzentriert ihre wichtigsten Kurse in St. Gallen, da die Ostschweizer Metropole über einen Top-Standort im Bahnhofgebäude verfügt mit einer perfekten Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr. In Arbon sollen in Zukunft vor allem musische Kurse, Bewegungskurse und Sprachkurse angeboten werden. Es ist nicht Sache des Stadtrates, und er hat auch nicht das Know-how dazu, die Klubschule zu belehren, welche Angebote in Arbon die richtigen sind.
2. Der neue Mietvertrag tritt erst am 1. September 2013 in Kraft, deshalb haben wir auch den vollen Betrag ins Budget aufgenommen. Ziel ist es nämlich auch, dass mit dem jetzigen Pächter der „Wirtschaft zum Schloss“ ein neuer Pachtvertrag abgeschlossen werden kann. Es wurden bereits Gespräche mit dem Pächter geführt und wir erwarten von ihm eine konkrete Antwort im Laufe des Monats November. Ebenfalls ist es ein Ziel, dass weitere einzelne Räume an Dritte vermietet werden können. Als Basis für den neuen Vertrag wurden die bisherigen Miet- und Nebenkostenerträge genommen.
3. Für die freiwerdenden Räumlichkeiten und Flächen gibt es Interessenten. Zum Teil sind diese geeignet und zum Teil aus Emissionsgründen wie Lärm eher nicht. Die Räumlichkeiten sind nicht ebenerdig und es gibt keine unmittelbaren Auslaufmöglichkeiten. Konkrete Mieter für alle freien Flächen gibt es noch nicht. Erschwerend ist, dass die Erschliessung der freiwerdenden Räumlichkeiten über die von der Migros-Klubschule genutzten Korridore erfolgen muss. Dies zu ändern, würde grössere bauliche Anpassungen erfordern.

Zur HRS, die, wie Hanspeter Belloni bestätigt, immer wieder gerne nach Arbon ins Stadthaus kommt, werde ich unter dem Traktandum „Verschiedenes: Informationen aus dem Stadtrat“ zu sprechen kommen.

Präsident Fabio Telatin: Eine zweite Frage wurde von Astrid Straub betreffend „Baueingabe Mehrfamilienhaus, Gallusgasse 2 in Arbon“.

Astrid Straub, SVP:

In der letzten „Felix“ Ausgabe, vom 12. Oktober 2012, ist mir die Baueingabe von der Innoxent AG, Herr Capuano an der Gallusgasse 2, in Arbon aufgefallen. Die Vision ist, dort ein Mehrfamilienhaus mit sechs Wohneinheiten zu erstellen.

Laut Auskunft der Bauverwaltung handelt es sich tatsächlich nicht um eine Hotelerweiterung in dieser Wohn- und Gewerbegebiet. Dieses Mehrfamilienhaus soll direkt neben der andächtigen Galluskapelle entstehen. Die Galluskapelle ist ein Pilgerort und daher passt dieses Mehrfamilienhaus nicht in dieses Ortsbild, neben einer Kirche. Man stelle sich das Szenario vor: Zuerst Erstellung eines Mehrfamilienhauses, dann Abbruch des bestehenden Hotels Rotes Kreuz und Erweiterung von weiteren Mehrfamilienhäusern.

Die Veranstaltungen wie Summerdays Festival, Zirkus Anlässe, etc. wären mit Bestimmtheit in Gefahr.

1. Ist zu befürchten, dass in naher Zukunft das Hotel Rotes Kreuz, Mehrfamilienhäusern weichen muss?
2. Inwieweit kann und wird der Stadtrat Einfluss nehmen und wie stellt er sich generell zu diesem fraglichen Bauvorhaben?
3. Hat der Stadtrat schon Kontakt mit der katholischen Kirchgemeinde Arbon aufgenommen?

Stadtrat Reto Stäheli: Die Fragen kann ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Zu solchen Plänen von Mehrfamilienhäusern und Abbruch des Roten Kreuzes ist dem Stadtrat zur Zeit nichts bekannt.

Zu Frage 2: Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, kann der Stadtrat heute nicht dazu Stellung nehmen. Ablauf der Auflagefrist ist, wie aus dem Inserat bekannt, der 31. Oktober 2012.

Hierzu aber eine grundsätzliche Anmerkung und Präzisierung: Beim Standort handelt es sich um eine reguläre Bauzone, die nach den geltenden Vorschriften bebaut werden darf. Die Parzelle befindet sich in der Zentrumszone und ist mit der Ortsbildschutzzone zwei überlagert. Es ist somit auch jedem möglich, gegen das Projekt eine begründete Einsprache zu erheben, auch der Stadt.

Zur Frage 3: Nein, es ist ein laufendes Verfahren, wir dürfen keinen Kontakt aufnehmen.

Präsident Fabio Telatin: Sind mündliche Fragestellungen?

Claudia Zürcher, FDP: Ich möchte da gerne noch etwas nachhaken. Ich hätte nämlich diese Frage spontan gestellt, weil wir am Sonntag diese Visiere gesehen haben und vor der Sitzung hat auch eine hier anwesende Person, die Pläne gezeigt.

Es interessiert uns schon, hat der Stadtrat hier vor, eine Intervention zu machen oder nicht? Wird da von Seiten der Stadt etwas gemacht, das dürfen wir doch erfahren?

Stadtrat Reto Stäheli: Es ist ein laufendes Verfahren, die Einsprachefrist ist bis zum 31. Oktober 2012. Ich kann und darf aus dem Stadtrat dazu keine Meinung abgeben. Das Verfahren wird dann im Stadtrat diskutiert.

6. Verschiedenes

- Informationen aus dem Stadtrat

Stadtammann ad interim Patrick Hug: Die HRS Real Estate AG wird morgen Mittwoch, in Absprache mit dem Arboner Stadtrat, folgende Medienmitteilung veröffentlichen: Ein neuer Stadtteil für Arbon. Die HRS Real Estate AG veranstaltet ab November 2012 vier Projektwettbewerbe zur Neugestaltung von rund 42'000 Quadratmeter des Areals „Saurer WerkZwei“ und angrenzenden Parzellen in Arbon und Steinach. Die HRS Investment AG realisiert auf Teilen des Areals „Saurer WerkZwei“ und angrenzenden Parzellen einen neuen Stadtteil mit vielfältiger Nutzungsmöglichkeit für Wohnen, Dienstleistung, Gewerbe, Verkauf und Hotelbetrieb. Zur Planung und Gestaltung der Überbauungen veranstaltet die HRS Real Estate AG ab November 2012 vier Projektwettbewerbe mit renommierten Architekturbüros mit Fokus auf den Raum Ostschweiz. Das Projekt wird das Ortsbild Arbans nachhaltig prägen und zur Entwicklung des Standorts Thurgau beitragen. Geplant ist die Neugestaltung von rund 42'000 Quadratmetern, auf dem modernes Wohnen, Arbeiten und Leben mit dem Charme historischer Bausubstanz und naturnahen Erholungsräumen in unmittelbarer Nähe des Bodensees zusammentreffen.

Um der einmaligen Lage des Areals mit hochwertigen Überbauungen Rechnung zu tragen, wird das Verfahren durch eine qualitätssichernde Fachgruppe unterstützt. Bei den Vorbereitungen sowie bei den Jurierungen der vier Wettbewerbe nehmen Vertreter der Stadt Arbon und der Gemeinde Steinach teil und spielen eine wichtige Rolle bei allen Entscheidungen. Das Vorgehen der HRS Real Estate AG entspricht den Vorgaben aus Richt- und Gestaltungsplan und stimmt mit den Bedingungen der Planungszone der Stadt Arbon überein.

Nach Abschluss der Projektwettbewerbe präsentiert die HRS Real Estate AG den neuen Stadtteil Arboms der Bevölkerung. Präsentations- und Informationsveranstaltungen sind für Sommer 2013 geplant.

Präsident Fabio Telatin:

Parlamentarische Vorstösse: Die von Philipp Hofer, CVP eingereichte Interpellation betreffend „Schulden- und Zinsmanagement Stadt Arbon“ und 14 Mitunterzeichnenden wird nun zur Bearbeitung an den Stadtrat weitergeleitet.

Präsident Fabio Telatin: Wir kommen zum Schluss. Wir freuen uns, dass in unserer schönen Stadt Arbon ein Weltrekordhalter wohnt. Wir gratulieren Felix Baumgartner recht herzlich zu seinem Erfolg und wünschen ihm alles Gute auch für seine Zukunft.

Nun aber wünsche ich ihnen eine gute Zeit und wir sehen uns an der nächsten 11. Parlamentssitzung am 4. Dezember 2012 um 18.00 Uhr.

Damit schliesse ich die 10. Parlamentssitzung.

Schluss der Sitzung: 21.40

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Parlamentspräsident:

Fabio Telatin

Die Parlamentssekretärin:

Evelyne Jung